

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Geschichte der Kur- und Hauptstadt Brandenburg von den frühesten bis auf die neuesten Zeiten

Heffter, Moritz Wilhelm

Potsdam, 1840

Erste Periode. Von 928 bis 1157 n. Chr.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-11233

Erste Periode.

Von 928 bis 1157 n. Chr.

oder von da,

wo Brandenburg zum ersten Male in der Geschichte erscheint,
bis zu dem Zeitpunkte,

wo es auf immer durch die Deutschen bewältigt ward (*).

Kampf um Brandenburg zwischen Slaven und Deutschen.

Wie bei einer weiten, ins Unbegrenzte gehenden Aussicht die einzelnen Gegenstände, je entfernter sie sind, dem Auge desto dunkler erscheinen, bis die äußersten sich nicht mehr erkennen lassen, so verliert sich auch der Rückblick in die Geschichte Brandenburgs je mehr und mehr in solche Regionen, die jeglichem Forscher, der sie aufklären will, Hohn sprechen. Unsere Stadt

*) Die einzelnen Beweisstellen für diese erste Periode sind meistens verzeichnet in dem vortrefflichen, mit deutschem Fleiße abgefaßten, in seiner Art einzigen Werke: *Regesta historiae Brandenburgensis* von Georg Wilhelm von Raumer. (Berlin, in der Nicolai'schen Buchhandlung. B. I. 1836. 4.) Dieses Buch überhebt uns fast gänzlich jeder Anführung einer Quelle. Wir werden uns daher beschränken, bloß diejenigen Stellen anzuziehen, welche dort fehlen oder unvollständig gegeben sind. Übrigens haben wir überall die Quellen selbst berücksichtigt, sie meist wörtlich übersetzt. Es ist unglaublich, wie die Geschichtschreiber, insbesondere aus dem 16ten und 17ten Jahrhundert, die ältere Geschichte der Mark und unserer Stadt verfälscht haben durch Vermuthungen und durch Verschönerungen der ursprünglichen Wörter in den Quellen.

tritt erst 928 n. Chr. hervor aus dem Dunkel der Vorzeit; von weiter her schimmern nur einzelne, wenige Strahlen, welche sich mit Mühe in ein ungeföhres allgemeines Bild vereinigen lassen: es sind bloß kurze abgerissene Nachrichten von diesem oder jenem Volksstamme, der vor Zeiten hier gehauset habe; auch gehen sie nur bis zum Anfange der christlichen Zeitrechnung zurück. Möggen sie indeß noch so spärlich sein, diese Nachrichten, sie sind doch nicht ganz ohne Werth: sie bereiten die eigentliche Geschichte vor, gewähren ihr eine festere Basis, geben ihr mannichfache Aufklärung, und so wollen wir nicht unterlassen, auch von diesen eine Zusammenstellung zu versuchen und selbige der eigentlichen Geschichte Brandenburgs vor auszuschicken.

Deutsche waren — so melden gleichzeitige Griechische und Römische Schriftsteller aus dem Anfange der christlichen Zeit, wo die Römer auch die entfernten Gauen unsers Vaterlandes kennen lernten — Deutsche waren die ersten bekannten Einwohner der hiesigen Gegend (¹). Aber schon damals gährte und wogte es in den Germanischen Wäldern: eine Nation verdrängte die andere; ein Volksname verschlang den andern. Und später wandte sich der mächtige Sturm nach außen hin, allbekannt unter dem Namen der großen Völkerwanderung, und nun wechselte noch öfter und schneller die ethnographische Physiognomie des Landes. Kein Wunder, wenn mehr als ein Deutscher Volksstamm, in verschiedenen Perioden verschiedene genannt werden, die hier in diesen Gegenden sesshaft gewesen.

Zuerst — d. h. um Christi Geburt; denn damals lebte Strabo, dem wir diese Meldung verdanken (²) — wohnten auf dem rechten Ufer der Elbe, nicht unwahrscheinlich eben hier an der Mittelelbe, die Hermunduren und Langobarden, zwei den Sueven angehörende Nationen. Später, d. h. um die Mitte des

¹) Anders zwar Schaffarik (über die Abkunft der Slaven S. 188 ff.) und Neumann (Beitr. zur Geschichts- und Alterthumskunde der Nieder-Lausitz B. I. S. 1 ff.); allein ihre Gründe sind nicht überzeugend. Vgl. Palacky: Geschichte von Böhmen. B. I. S. 65 f.

²) VII. I. S. 3. (T. II. pag. 324. ed. Tzeh.) Infolge dieser Stelle warf Tiberius den ganzen Suevenstamm auf die rechte Seite der Elbe zurück. Vgl. Sueton. Aug. 21.

ersten Jahrhunderts, hatten sie den Strom überschritten und ihre Wohnsitze, wie es scheint, den Semnonen (*) überlassen. Wie lange diese hier gewohnt, ist nicht zu bestimmen. Sehr zu bezweifeln ist, daß die Vandalen sich bis hierher verbreitet haben; von ihnen steht nur fest, daß sie bei den Quellen der Elbe gesessen; ihr Name ist von unkritischen Schriftstellern oft mit dem der Wenden verwechselt oder in eins verschmolzen worden. Dagegen kann es für ausgemacht gelten, daß nach 550 n. Chr. die Deutschen überhaupt ihre Wohnsitze hierselbst einem andern Volke überlassen hatten von anderer Abkunft, mit anderer Sprache, anderer Sitte. Das waren die Slaven, jene große und ausgedehnte, in viele Völkerschaften zerspaltene, wilde und rohe, aber auch kräftige und tapfere, Freiheit zwar und Ungebundenheit, aber auch Raub und Lücke liebende, dem Heidenthume zugehörige Nation, die bekanntlich noch jetzt in mancherlei Resten oder wenigstens in vielen Namen von Dörfern, Städten, Provinzen unter uns Deutschen und in der Europäischen Türkei fortlebt, im Russischen Reiche dagegen seit einem Jahrhundert eine Rolle zu spielen begonnen hat, welche zu den glänzendsten und ruhmvollsten in der Weltgeschichte gehört. Sie waren den fortgewanderten Deutschen auch in die hiesige Gegend nachgerückt, und was ja von diesen zurückgeblieben war, mochte vernichtet worden oder mit ihnen verschmolzen sein. So änderte sich im 6ten Jahrhundert die Physiognomie unserer Gegend in volksthümlicher Hinsicht gänzlich. Ob solcher Gestalt der Slave auch bereits die Feste Brandenburg mit diesem ihrem echt Germanischen Namen vorgefunden habe? Diese Frage muß entschieden verneint werden. Wir sind nicht im Stande, den Beweis zu führen, die Deutschen hätten schon im 5ten oder 6ten Jahrhundert allgemein die Gewohnheit besessen, die Kunst verstanden, feste Plätze anzulegen, noch obendrein in den nördlichen, diesseit der Elbe gelegenen, von den Römern — die einzig ihre Lehrer

*) Ptolem. geogr. II, II. Vellei. Patere. II, 106. Vergl. Mannert: Geographie der Griechen und Römer. B. III. S. 351. Dagegen streitet Neumann (a. a. D.), der indessen dem Ptolemäus zu wenig Glauben schenkt.

darin hätten sein können — so entfernten Gauen, wo sich das Bedürfniß von Burgen in jener Zeit so wenig herausstellte. Und was den Namen unserer Stadt anbelangt, so wäre es im höchsten Grade merkwürdig, wenn sich derselbe vier oder fünf Jahrhunderte hindurch unter den Deutschen erhalten hätte, während diese vom Orte selbst entfernt, getrennt waren. Hiernach würdige man die Annahmen, nach welchen Brandenburg aus vorlavischer Zeit herkommen soll; sie ergeben sich durchaus als unerweislich. Ja viele derselben tragen das Gepräge der Unrichtigkeit an der Stirn, indem sie sogar ins Lächerliche fallen. Denn wenn z. B. dieser oder jener ältere Historiker, um den Ursprung unsrer Stadt und ihres Namens zu erklären, entweder geblendet durch das Streben, ihr Alter so weit als möglich zurückzuschieben, oder verleitet durch ein blindes Etymologisieren, oder prunkend mit großer Kenntniß des Griechischen und Römischen Alterthumes, aus ganz fernen Gegenden und aus einer Zeit, wo an Brandenburg noch gar nicht zu denken war, den Brennus heraufbeschwört, jenen bekannten Heerführer der Gallier, der 389 v. Chr. Rom einäscherte, oder einen andern gleiches Namens, der 279 v. Chr. eine Schaar desselben Volkes nach Macedonien führte zum Schrecken der dortigen Bewohner, und unsere Stadt durch selbige gegründet werden läßt, wer sollte da nicht lachen? Oder wenn noch Andere zu gleichem Behufe gar ein Brennenvolk erdichten, das nie und nirgends existirt hat?

Die Slaven waren allmählich den Deutschen so weit nachgezogen, daß sie im 7ten und 8ten Jahrhundert fast die Hälfte des jetzigen Deutschlands inne hatten. Folgende Naturgrenzen schieden damals die beiden Nationen: die Kärnthischen Alpen, der Böhmer Wald, das Fichtelgebirge, die Saale und hier in diesen Gegenden, von der Mündung der Saale bis zur Nordsee, die Elbe. Aus der Zahl aber der verschiedenen Völkerschaften, in welche die Wenden zerfielen, wohnten um Brandenburg her die Stodoraner. Ihr District führte den Namen Stodor (*); sie

*) v. Raumer's Regesta S. 25. Nr. 106. S. 68. Nr. 338. S. 71. Nr. 353. S. 125. Nr. 694.

selbst gehörten zu dem ausgebreiteten Stamme der Luitizier ⁽¹⁾ (zwischen Elbe und Oder), galten unter diesen für die härteste Völkerschaft (*durissimam gentem*), als welche sie sich auch in der Geschichte bewährt haben; denn sie haben am längsten gegen die Deutsche Herrschaft angekämpft. Diejenigen unter ihnen, welche auf der rechten Seite der Havel wohnten, hießen bei den Deutschen nach diesem Flusse Heveller, ihr Land Heveldun (Havelland). Daher es von Brandenburg in den Quellen dieser ersten Periode heißt bald, es läge in Stodor, bald, es läge im Heveldun ⁽²⁾. Wahrscheinlich herrschten hier, wie im übrigen Slavenlande, vom Anfange an kleine, von einander unabhängige, erbliche Fürsten, Knjase in der Nationalsprache genannt, deren wir später selbst in Brandenburg mehrere antreffen werden. Denn an ein gemeinsames Oberhaupt über ganze große Länder war bei der Zerstückelung des Volkes nicht zu denken. Nur bisweilen haben sich Einzelne zu Häuptern mehrerer Stämme erhoben, theils durch Tapferkeit, Muth und Einsicht, theils durch Waffenglück, z. B. der Böhmenkönig Samo (seit 627), dessen Herrschaft sich bis an die Havel erstreckt haben mag ⁽³⁾; aber nur auf Lebenszeit, oder so lange sie glücklich im Kriege waren, dauerte ihr Übergewicht: solches gründete sich bloß immer auf gutwillige Anerkennung der kleinern Fürsten ⁽⁴⁾. Dieses vereinzelte und zerrissene Wesen ist ein Hauptgrund geworden, daß das Volk auch hier in dieser Gegend den Deutschen Waffen unterlegen.

So lange die Germanischen Nationen vorrückten, so lange scheinen sie mit den Slaven in keine ernsthaften Händel gerathen zu sein: sie mochten denselben friedlich die Gegenden überlassen, aus welchen sie eben auswanderten. Endlich aber war die Gährung unter den Deutschen Völkern verbraust; sie gewannen feste Wohnsitze; es erfolgte ein allgemeiner Stillstand. Das war namentlich der Fall mit den kräftigen, kriegerischen Franken jenseit

¹⁾ Dies ist ursprünglich ein allgemeiner Name. Von ihrer Tapferkeit hießen sie so. Helmold I. S. 2.

²⁾ v. Raumer S. 68. Nr. 338. S. 37. Nr. 160. Riedel: die Mark Brandenburg. B. I. S. 322.

³⁾ Vgl. Palacky a. a. D. S. 71 ff.

⁴⁾ Vgl. v. Raumer S. 91. zu Nr. 482.

des Rheines, und kaum hatten diese sich dort angesiedelt, als sie ihre erobersüchtigen Blicke nun nicht mehr bloß nach dem Süden, sondern rückwärts nach dem Norden wandten und damit jene Politik begannen, welche auf die Gestaltung des jetzigen Europäischen Staatensystems einen wesentlichen Einfluß geäußert hat: jene Politik, nach welcher sie die Grenzen ihres Reiches hierherwärts erweiterten; jene Politik, welche nachmals die Deutschen — dazu vielfältig gereizt von den alles Völkerrecht verhöhrenden Slaven — aufnahmen und fortsetzten, und welche es endlich herbeiführte, daß Brandenburg eintrat in die lichten Regionen der Geschichte. Bald nämlich hielt der Rhein die Franken nicht mehr auf: das mittlere Germanien wird ihre Beute, sie selbst Nachbarn des Slavischen Volkes (um 530 ⁽¹⁾). Da entwickelt sich allgemach zwischen beiden ein gespanntes, ein feindseliges Verhältniß: die Wenden lassen es nicht an Beleidigungen fehlen, an kecken Einfällen in das Fränkische Gebiet. Solches mußte bestraft werden, und so entspinnt sich auf der ganzen Linie der weit hingestreckten Grenzen ein ernsthafter, hitziger, oft unterbrochener und eben so oft erneuerter Kampf, in welchem die Slaven, trotz ruhmvoller Tapferkeit, doch meist den Kürzern ziehen. Bis zur Mittelelbe her wälzt sich der Kampf erst gegen Ende des 8ten Jahrhunderts, nachdem der mächtige König der Franken, Karl der Große (768 bis 814), die Sachsen zwischen der Weser, Elbe und Saale bezwungen und sein Reich auch im Norden zum Nachbarreiche der Wenden gemacht hatte (780). Gelegenheit zum Kriege fand sich bald: die diesseit des Elbstromes wohnenden Slaven hatten den Sachsen gegen Karl Beistand geleistet; schon deswegen grollte er ihnen. Überdem hörten sie nicht auf, sein Gebiet durch Einfälle zu belästigen, durch Plünderungen zu verheeren. Besonders waren die Wilzen ⁽²⁾, in ihrer eigenen Sprache Welataber genannt, — sie wohnten der Altmark gegenüber — im hohen Grade frech.

¹⁾ Vgl. Palacky a. a. O. S. 73.

²⁾ Auch dies ist nur ein genereller Name der Wenden auf dem rechten Ufer der Elbe überhaupt. Die Schriftsteller des 10ten und 11ten Jahrhunderts sagen dafür Luitizier. S. v. Raumer S. 10. Nr. 31.

Solchen Übermuth glaubte Karl nicht dulden zu dürfen. Im Jahre 789 zog er in Sachsen ein bedeutendes Heer zusammen und setzte mit demselben auf zwei Brücken über die Elbe — der erste Schritt zur Eroberung, zur Germanisirung der diesseitigen Länder. Wo der Übergang, wo der Einbruch ins feindliche Gebiet geschehen, ist nicht genau zu ermitteln, da der Fluß Havel, auf welchem Karl die Friesischen Hülfsvölker zufamen, schwerlich die Havel ist. Der Zug ging wahrscheinlich durch die Priegnitz und die Ufermark nach Pommern hin, also entfernt vor Brandenburg vorbei. Allen historischen Nachrichten zuwider läuft es, wenn frühere Geschichtschreiber behauptet haben, Karl wäre auch in die hiesigen Gegenden gekommen, hätte in Osten von Brandenburg an zwei Stellen, rechts und links der Havel, das Zeichen des Christenthumes, ein Kreuz, aufgerichtet; danach wären die beiden nachmals dort angelegten Dörfer Klein- und Groß-Kreuz benannt worden. Dem widerspricht auch der ursprüngliche Name dieser Dörfer; denn sie heißen eigentlich Kreuzwitz (in alten Urkunden Krucewiz) und legen durch diese ihre Namensform — die Endung witz ist bekanntlich ächt Slavisch — klar an den Tag, daß sie Wendischen Ursprungs sind.

Karl begnügte sich, die rauhen Länder seiner Feinde zu durchziehen, sie auszuplündern, von den Fürsten das Versprechen der Unterwürfigkeit und der Zinsleistung anzunehmen und kehrte dann wieder über die Elbe zurück, ohne weitere Ansprüche an die Besiegten zu machen, so wie man überhaupt den Deutschen es nicht zum Vorwurf anrechnen kann, daß sie die Slaven aus wirklicher Eroberungssucht bekriegt hätten: diese nöthigten vielmehr durch ihre unablässigen Räubereien und Empörungen, durch Nichtachten der gemeinsten rechtlichen Verhältnisse zu ernstern Maßregeln. Weil Karl indeß, schon überzeugt von der Wandelbarkeit Slavischer Treue, dem Frieden nicht traute, die Gegend an der Mittelelbe auch einer der entferntesten Punkte seines Reiches war, so glaubte er dieselbe durch besondere Schutzmittel sichern zu müssen. Zu dem Ende legte er auf dem rechten Ufer des Stromes die Feste Magdeburg an, aus welcher sich später eine bedeutende Stadt entwickelte, die ein wahres Bollwerk gegen die Slaven wurde, den Deutschen einen bequemen Übergang

über die Elbe darbot, und wegen ihrer Nähe an Brandenburg durch ihre innern Einrichtungen, durch ihren Handel und ihr Gewerbe und durch ihr Erzbisthum nicht ohne wesentliche Einwirkung auf unsere Stadt geblieben ist. Ja selbst diesseit soll Karl, um die Slaven im Zaume zu halten, eine Feste haben erbauen lassen, vielleicht das alte Schartau oder Burg. Eine Grenzvertheidigung durch besondere militairische Beamte, Markgrafen, ordnete er, wie andernwärts ⁽¹⁾, so gewiß auch hier ⁽²⁾ an. Sagt man doch, er habe sogar einen Deutschen Volksstamm aus Süddeutschland, aus dem Breisgau, die Harlunger, hierher ins Brandenburgische versetzt, und diese Annahme ist so übel nicht. Aus Einhard ⁽³⁾ wissen wir bestimmt, daß Karl auch sonst ähnliche Maßregeln angewendet hat, um unruhige, rebellische Völkerschaften zum Gehorsam zu bringen. Ferner ist durch das Zeugniß älterer Annalisten und Urkunden hinlänglich erhärtet, daß der Berg in der Nähe unserer Stadt ehemals den Namen des Harlunger Berges führte. Aber woher dieser Name, wenn nicht ein Volk dieses Namens hier gehaust hätte? Und muß dasselbe nicht kurz vor dem Zeitpunkte, wo jene Urkunden verfaßt worden sind, wo jene Chronisten lebten und schrieben, hier vorhanden gewesen sein, so daß der Name Harlunger und Harlunger Berg noch frisch im Andenken war? Oder glaubt man in der That, beweisen zu können, daß Heruler oder Harlunger — beide hält man für einen und denselben Deutschen Volksstamm, obwohl solche Annahme nicht über alle Zweifel erhaben genannt werden kann — schon vor Einwanderung der Slaven hier gewohnt und ihr Gedächtniß, namentlich an einer im Ganzen doch so unbedeutenden Anhöhe, als unser Marienberg ist, dermaßen begründet hätten, daß es selbst nach mehreren Jahrhunderten noch nicht erloschen war? Allein einmal fehlt es gänzlich an sichern Beweisstellen, daß Heruler zur Zeit der Völker-

¹⁾ Vgl. Neumann in v. Ledebur's neuem Archiv. B. III. S. 1. S. 5.

²⁾ Vgl. v. Raumer's Reg. S. 13. Nr. 44.

³⁾ Vit. Caroli M. 7. Decem millia hominum ex his, qui utrasque ripas Albis fluminis incolebant, cum uxoribus et parvulis sublatis transtulit et huc atque illuc per Galliam et Germaniam multimoda divisione distribuit.

wanderung oder vorher Insassen der hiesigen Gegend gewesen seien, und gegen die diesfallsige Erklärung einer Stelle bei Hel-
mold (¹) lassen sich sehr gerechte Bedenken erheben. Sodann
ist es nicht glaublich, daß sich der Name eines Deutschen Volks-
stammes inmitten einer andern fremden, zahlreichen, herrschen-
den, Alles Slavisirenden Nation drei bis vier Jahrhunderte er-
halten haben sollte, dergestalt, daß das Volk selbst längst aus
der Geschichte verschwunden, der Name aber an einem kleinen
Berge haften geblieben wäre.

Bei so bewandten Umständen wird uns Niemand verargen,
wenn wir festhalten an jener Sage. Haben ihr ja doch auch
schon mehrere gewichtige Geschichtschreiber der frühern Zeit, ein
Sabinus, Garcäus, Angelus (²) u. gehuldigt; nur ein Gund-
ling (³) hat versucht, sie lächerlich zu machen, sie aber weder
mit gültigen Gründen widerlegt, noch die andere mit triftigen
Gründen unterstützt, die, daß Heruler vor der Einwanderung der
Slaven hier gewohnt und, weil sie auch Harlunger geheissen,
dem Berge seinen Namen gegeben hätten. Wird ja eben durch
jene Sage das sonst ganz unauflösbare Räthsel, warum unser
Berg ehemals Harlunger Berg (mons Harlungorum, mons
Harlungus) genannt ward, auf eine so leichte, so einfache Weise
gelöst! Bei dieser Gelegenheit sei noch bemerkt, daß in zwei
Urkunden des hiesigen Domcapitels vom Jahre 1195 und 1197 (⁴)
ein Ort Harlungate vorkommt, in welchem damals ein Priester
Namens Walter fungirt habe. Es kann darunter kaum etwas
Anderes verstanden werden, als ein Theil der nachmaligen Alt-
stadt (Harlungate = Harlunggasse?), der in die Marienkirche

¹) Vgl. (v. Raumer:) über die ältere Verfassung der Mark Bran-
denburg. S. 1.

²) S. Gottschling's Beschr. der Stadt Alt-Brandenburg. S. 34 f.

³) De Henrico Aucepe pag. 159. 161.

⁴) Bei Gercken (Stiftshistorie von Brandenburg) Nr. XXIV und
XXVI. In der letzten Urkunde steht bei Gercken fälschlich Har-
lungsberg, bei Buchholz (Geschichte der Mark Brandenburg. B.
IV. Urkundenanhang. S. 42.) in der ersten gar Harlemgate. Eine
ausdrückliche Einsicht in die Urkunden selbst hat mich über die Rich-
tigkeit des oben Gegebenen belehrt.

eingepfarrt sein mochte, welche dem Capitel schon 1166 übergeben war (¹). Späterhin mag sich, als die Altstadt den Ort mit aufnahm, die Benennung verloren haben; aber offenbar ist auch sie ein Zeugniß, daß Harlunger einst hier gewohnt.

So tüchtig auch Karls Maßregeln zur Sicherung der Grenzen seines Reiches waren, dennoch konnte er nicht verhindern, daß seine Slavischen Bundesgenossen, die Dbotriten (im heutigen Mecklenburgischen), immerwährend von ihren Nachbarn, den Wilzen, vielleicht eben darum, weil jene seine Bundesgenossen waren, beunruhigt wurden. Diese dafür zu züchtigen, sandte er 808 seinen Sohn Karl mit einem starken Heere über die Elbe. Auch der zog fern von Brandenburg vorbei in das Land der Linonen (an der Elbe) und der Smaldinger, und auch er ging, nachdem die Feinde jährlichen Zins versprochen hatten, wieder zurück, ohne weitere und ernsthaftere Anordnungen zu ihrer völligen Bändigung zu treffen.

In solchem Verhältniß äußerer, im Ganzen nur schwacher Abhängigkeit blieben die Slaven unter Karls Nachfolger, Ludwig dem Frommen (814 bis 840), dem alles Land bis zur Oder unterthänig gewesen sein soll (²); sie mögen es auch dann geblieben sein, es mag sich nichts in diesem Verhältnisse geändert haben, als sich Deutschland vom Fränkischen Reiche trennte, um eine selbstständige Macht zu bilden. Doch als unser Vaterland unter den letzten Karolingern (bis 911) sank, daß es nur mit Mühe die Einfälle verheererender fremder Horden abwehren konnte, da hörte zuverlässig jede Unterthänigkeit auf. Es ist möglich, was mehrere Märkische Schriftsteller (³) berichten, daß in dieser Zeit die Slaven über die Harlunger hergefallen sind und sie verjagt oder aufgerieben haben (898), woraus sich denn auch erklären läßt, warum Heinrich I. hier keine Deutschen mehr vorfand. Daß übrigens unsere Gegend damals überhaupt anfang, bekannter zu werden, lehrt die Übersetzung des Drosius durch den berühmten Britischen König Alfred den Großen (um

¹) Vgl. Gercken a. a. O. Nr. XI. S. 357.

²) v. Raumer's Reg. S. 16. Nr. 58.

³) S. Engels Chronik. S. 36 (nach Justus, Sabinus).

900), welcher bei Gelegenheit, wo er eine Übersicht der nordischen Länder gibt, zum ersten Male das Havelland (Ufeldan) namhaft macht (1).

In diesem Zeitraume nun (zwischen Karl dem Großen und Heinrich I.) muß Brandenburg angelegt worden sein; denn Heinrich I. fand es bereits vor, und zwar, wie der älteste Schriftsteller, Ditmar von Merseburg († 1018), lehrt, schon mit und unter dem Namen Brandenburg. Es fragt sich nur, wer hat es angelegt? Die Deutschen oder die Wenden? Die Quellen geben hierüber keine Auskunft: wir müssen durch Combination ein Wahrscheinlichstes zu finden trachten. Für die Gründung Brandenburgs (d. h. der Feste auf der Havelinsel) durch die Slaven spricht, daß selbige nun schon seit Jahrhunderten hier gehaust hatten; daß sich diese Nation in den Ländern, welche sie eingenommen, fest anzusiedeln pflegte; daß es schon im 9ten Jahrhunderte unter ihnen zahlreiche Dörfer gab, hin und wieder Städte, sogar befestigte (2); daß sie sich besonders gern an Flüssen anbauteten, wo der Fischfang sie nähren konnte; daß sie in den hiesigen Landen seit Karl dem Großen durch die Nähe von Magdeburg, Schartau, Burg u. bekannt geworden waren mit der Kunst, feste Plätze anzulegen, und daß sie jenen drohenden Burgen der Deutschen leicht konnten andere entgegen stellen wollen. Allein der Name Brandenburg ist doch zu Deutsch (3),

1) v. Raumer's Reg. S. 22 f. Nr. 95.

2) Vgl. Palacky a. a. D. S. 174.

3) Vgl. v. Rochow über Brandenburg und seine Alterthümer S. 7 f. 83. Die ältesten schriftlichen Urkunden haben schon Brandenburg (v. Raumer's Reg. S. 26 f. Nr. 118) oder Brennaburg (v. Raumer S. 26. a. a. D.), Branneburg (v. Raumer a. a. D.) oder Brandunburg (Stiftungsbrief des Bisthums Brandenburg bei Gercken S. 336., unrichtig bei v. Raumer S. 37. Nr. 160). Ein Böhmischer Schriftsteller, Bohuslaus Balbinus, (epitome histor. rer. Bohem. I, 7. pag. 23) hat versucht, den Namen Brandenburg (Brennaburg) auf Slavische Wurzeln zurückzuführen: er hat gemeint, es wäre gleich dem Slavischen Branny-bor (custodia sylvae, Waldschutz) von branni Vertheidigung, Schutz und bor Wald. Hiergegen ist aber zu erinnern, daß nicht Brannibor oder Branniborg die älteste Form des Namens unserer Stadt gewesen ist, wie die oben angeführten Beweisstellen bezeugen, sondern sogleich Brandenburg,

deutet zu augenscheinlich auf eine Gründung des Ortes durch Deutsche hin, und diese konnten ja auch den Platz auf der Havelinsel, wo sie geschützt waren gegen Angriffe, wo sie im Fischfang einen bequemen und unerschöpflichen Nahrungszweig fanden, zu einer Niederlassung passend finden. Deutsche Burgen waren bereits an und sogar schon diesseit der Elbe angelegt; Harlunger wohnten hier, ein Deutscher Volksstamm. An Möglichkeiten also, daß unsere Stadt durch Deutsche gegründet worden, fehlt es nicht. Es hatten ja aber auch die Wenden für unser Brandenburg einen eigenen, einen besondern Wendischen Namen? Schorelitz (*) (sprich: S — chorelitz) hießen sie es! Mithin scheint ein Wendischer und ein Deutscher Name zu gleicher Zeit existirt zu haben! Ein Umstand, der die Sache auf den ersten Blick verwickelter, aber auch interessanter macht, besonders, wenn wir das Slavische Wort etymologisch nehmen. Da zeigt sich, daß Schorelitz ziemlich dasselbe bedeutet, was Brandenburg: einen Ort, wo es gebrannt hat, eine Brandstätte. Jener Verschiedenheit der Benennung liegt also eine Übersetzung zu Grunde. Nun fragt sich's aber wieder: welches ist der ursprüngliche Name? und wer von beiden hat übersetzt, die Deutschen oder die Wenden? Von den erstern läßt sich solches nicht voraussetzen: ihr Charakter, ihre Sitte brachte es von jeher mit sich, das Fremde sich anzueignen, fremde Namen lieber beizubehalten, als sie erst durch Übersetzung Deutsch zu machen. Von den Wenden ist das eher zu vermuthen: ihre Abneigung gegen alles Deutsche, ihr Nationalhaß gegen ihre Sieger und

Brandenburg u. s. w. Und wäre jenes ein ursprünglich Slavischer Name, dann würde nicht noch ein anderer nebenbei existirt haben, wovon nachher.

*) S. Chronogr. Saxon. fol. 107. Enzel's Chronik S. 38. Fromme's Beschreibung der Stadt Alt-Brandenburg S. 84. Polnische Schriftsteller, als: Dlugos, Stanislaus Sarniz, Cromer, nennen Brandenburg Zgorzelica, Zgorseletia, Sgorleecium, Zgorzelicium; Bogu-phalus allein Sgorzeteia: was aber offenbar ein Schreibfehler ist statt Sgorzelecia. Es ist derselbe Name wie Gdelitz (s. Kladden in der Voss. Berliner Zeitung. 1837. Nr. 42.), seine Wurzel zgorzal so wie von Brandenburg Brand, brennen. Die Veranlassung zu dieser Benennung ist unbekannt, wahrscheinlich zufällig gewesen.

Bedrucker kann sich leicht auch auf die Sprache erstreckt haben, selbst in dem Grade, daß sie sich scheuten, Deutsche Namen anzunehmen: lieber trugen sie selbige in ihre Mundart über. Solche Fälle kommen besonders in der Lausitz vor (¹). Gibt es doch sogar Beispiele, daß in den ursprünglich von den Wenden bewohnten Ländern, wo sich die siegreichen Deutschen angesiedelt hatten, später aber wieder die Wenden die Oberhand bekamen, diese die Deutschen Ortsbenennungen nicht annahmen, und daß die Slavischen Namen daselbst die Germanischen verdrängten (²)! Auch ist zu bemerken, daß die Schriftsteller, welche den Slavischen Namen unsrer Stadt erwähnen, bei weitem jünger sind, als die, welche den Deutschen Namen anführen. Nach allem diesem scheint es räthlich, Brandenburg für eine Anlage der Deutschen zu erklären, nur nicht der Deutschen aus voroslavischer Zeit, — diese Meinung haben wir schon oben beseitigt, — sondern etwa aus der Periode seit Karl dem Großen. Heinrich I. freilich fand keine Deutschen mehr hier; was thut das aber? Konnte nicht der Name Brandenburg, der doch gewiß den Deutschen jenseit der Elbe bekannt geworden war, diesen auch nach der Vertreibung der Germanischen Ansiedler bekannt bleiben? Gerade wie der Name des Harlunger Berges! Das gemeinsame Schick-

¹) Vgl. Forsta, Wendisch Barschez oder Borschez (der Forst), Sommerfeld, Wendisch Semrin (der Sommer), Berge, Wendisch Sabor (hinter dem Berge), Buchwald, Wendisch Bukowina (von Buk, die Buche), Goldtraum, Wendisch Slotna oder Slotnyson (goldene Stadt), Hirschfeld, Wendisch Telenize (von Telen der Hirsch), Königswärthe, Wendisch Rekeze (von Reke, der Herr, König), Pforten, Wendisch Brode (von Brod, die Furth, Pforte). Beispiele, welche ich der Güte des Herrn Directors Dr. Klöden in Berlin verdanke. Zu bemerken verdient hierbei, daß die Wenden bei den zusammengesetzten Deutschen Namen (Sommerfeld, Hirschfeld, Königswärthe) immer nur den ersten Theil übertragen haben. Ähnlich bei Brandenburg und Schorelitz, wo sie Burg nicht übersetzten.

²) Vgl. Riedel: Die Mark Brandenburg. B. I. S. 237. Note 3. Neumann (in den Beiträgen a. a. D. S. 19.) sagt: »Es gibt in der Wendischen Sprache der Niederlausitzer Sorben auch Bezeichnungen von Ortschaften, die sich keineswegs aus altslavischer Zeit herschreiben und nicht selten zugleich noch einen Deutschen Namen führen, der eben so alt oder noch älter ist, als der Wendische.«

sal beider Namen bürgt für die Richtigkeit der obigen Ansicht. Hiernach wäre also anzunehmen, daß die Deutschen auch schon im 9ten Jahrhundert in den Slavischen Ländern dießseit der Elbe Niederlassungen, und unter diesen Brandenburg gegründet hätten.

Bei der Hinfälligkeit des Deutschen Reiches unter den letzten Karolingern (bis 911) und unter Konrad I. (911 bis 916) wäre es zu verwundern gewesen, wenn die unruhigen Slaven von diesem traurigen Zustande unsers Vaterlandes nicht Vortheil gezogen, wenn sie nicht die Deutschen aus ihrem Lande gejagt und deren Ortschaften eingenommen, wenn sie nicht ihre Einfälle und Raubzüge wiederholt hätten. Die an der Havel wohnenden Stodoraner blieben gewiß auch nicht müßig: sie eben werden Brandenburg erobert, die Deutschen Bewohner vertrieben oder getödtet haben; sie werden es ferner nicht an Einbrüchen ins überelbische Gebiet und an Räubereien haben fehlen lassen. Das konnte aber ein Heinrich I. (919 bis 936) nicht dulden, der, hochherziges Sinnes, ein Sachse von Geburt, sich berufen fühlte, die Ehre des Deutschen Volkes aufrecht zu halten und insbesondere sein Sachsenland zu schützen. Kaum hat er die Zügel der Regierung ergriffen, als er mit Ernst darnach trachtet, die Unbill zu rächen, und hier beginnt, wie für Deutschland eine neue Epoche, so für Brandenburg die eigentliche Geschichte. Heinrich entwickelt eine ungewöhnliche Thätigkeit. Zuvörderst weiß er sich durch einen Waffenstillstand der lästigen Ungarn zu entledigen; dann befestigt er die Städte des Reiches, vermehrt die Zahl ihrer Bewohner und Vertheidiger, übt dieselben tüchtig im Kriegshandwerk ⁽¹⁾, und als er sich fühlt, wirft er sich urplötzlich auf die Slaven dießseit der Elbe. Es war im Jahre 928 ⁽²⁾, vielleicht schon der Herbst, als er den Strom überschritt. Zuvörderst schwächte und ermüdete er die Feinde durch viele Treffen;

¹⁾ S. die merkwürdige Stelle bei v. Raumer: Reg. S. 26. Nr. 117. Vgl. Waitz: König Heinrich I. (Manke's Jahrb. des deutschen Reiches unter dem Sächs. Hause. B. I. Abth. I.) S. 73 ff.

²⁾ So Waitz a. a. D. S. 86 ff.: das Ergebniß der neuesten Untersuchungen, wozu auch Palacky's Nachrichten über die Geschichte Böhmens a. a. D. S. 205 zu passen scheinen. Nichts ist bis jetzt unbestimmter gewesen als die Chronologie des Lebens Heinrichs I.

dann rückte er vor ihre Feste Brandenburg. Diese bestand damals und überhaupt während dieser ganzen ersten Periode (bis 1157) bloß aus demjenigen Theile der Stadt, welcher auf der Havelinsel liegt und heut zu Tage den sogenannten Dom oder die Burg bildet. Noch war die Altstadt, noch war die Neustadt nicht vorhanden: an der Stelle der erstern lag höchstens das Dorf Parduin, was späterhin (in Urkunden nach 1157) oft vorkommt. Der Ort war mithin klein; dennoch nennen ihn einige Annalisten aus der ersten Zeit bereits eine Stadt (urbem⁽¹⁾), und für die damaligen Verhältnisse konnte er auch dafür gelten. Kein Damus, keine Brücke führte zu ihm hinüber. Schon durch diese Lage inmitten der Havel und in Sümpfen war Brandenburg geschützt; darum es auch eine Burg (castrum⁽²⁾), mit welchem Namen es gleichfalls oft von den ältesten Annalisten und in den ältesten Urkunden belegt wird, genannt werden konnte, d. h. nicht eine Burg im jetzigen Sinne, sondern in damaliger Bedeutung⁽³⁾ eine Feste, ein fester Platz. Vielleicht hatte man es auch noch, wie damals die Sitte war, mit Pallisaden oder Planken an den Zugängen bewehret.

Brandenburg war zu jener Zeit, als Heinrich es berannte,

¹⁾ Vgl. v. Raumer's Reg. S. 26. Nr. 118.

²⁾ Vgl. v. Raumer a. a. D.

³⁾ Man vgl. über diese Bedeutung des Wortes castrum, worauf hier so viel ankommt, weil die Unkenntniß derselben zu mehrfachen Irrthümern, namentlich zu der Annahme geführt hat, Brandenburg habe ursprünglich eine Burg, im eigentlichen (späteren) Sinne, ein Fort mit einem Walle, mit Gräben, Mauern, Zugbrücken etc. gehabt, Waitz a. a. D. S. 152. »Es bezeichnete castrum im 9ten und 10ten Jahrhundert sowohl einen besetzten, als einen offenen Ort, sowohl was wir jetzt Burg nennen, als was bei uns Flecken oder Stadt heißt.« Brandenburg liefert hierzu einen höchst merkwürdigen Beleg. In einigen von v. Raumer a. a. D. angeführten Stellen heißt es bald urbs, bald castrum, bald Burg. Eben so wechseln in den Urkunden des hiesigen Domcapitels die Ausdrücke civitas, urbs, castrum für einen und denselben Platz unserer heutigen Stadt, nämlich für den Theil auf der Havelinsel. Von Festungswerken ist daselbst nie eine Spur gewesen. Die Lage machte den Ort schon fest. Die Annahme also, daß ehemals hier eine Burg (im eigentlichen Sinne) gestanden habe, ist wohl ein Irrthum.

Zweifelsohne der Sitz eines Slavischen Fürsten, eines Rnjäsen: es residirte hier zuverlässig der Vater jenes Tugumir, von welchem wir bald mehr hören werden. Derselbe mochte alle seine wehrhaften Mannschaften nach Brandenburg gezogen haben. Der Muth, mit welchem selbige kämpften, die feste Lage des Ortes machte Heinrichen Anfangs die Eroberung unmöglich. Da wartet er den Winter ab, und zufällig tritt gerade eine recht strenge Kälte ein: die Havel friert zu; Heinrich kann sein Lager auf dem Eise aufschlagen, und durch Hunger, Schwert, Kälte bemächtigt er sich des Platzes. Wahrscheinlich ergaben sich die Wenden durch Capitulation: wenigstens lesen wir nichts von einer wirklichen Erstürmung; auch wäre sonst das Verfahren Heinrichs gegen den Rnjäsen zu mild gewesen. Als nämlich der Sieger von dannen zog, auch die Daleminzier (im Meißnischen) und die Böhmen zu züchtigen, — wohl nicht gerade deshalb, weil sie den Hevellers Hülfe gesandt hätten ⁽¹⁾, — ordnete er die Angelegenheiten hier zu Lande also: er ließ den Slaven in und um Brandenburg ihre Verfassung, ihren einheimischen Fürsten und diesem sein Gebiet, legte ihnen aber einen jährlichen Tribut auf, der damals z. B. in Honig, in Wildpret, in einer Art von Gewerbesteuer bestehen mochte ⁽²⁾. Um aber doch ein Pfand der Treue zu haben und um zugleich den jungen Mann an sich und an seinen Hof zu fetten und an Deutsche Sitte zu gewöhnen, damit, wenn der Vater stürbe, und der Sohn ihm nach Landesitte in der Regierung folgte ⁽³⁾, derselbe ein gehorsamer Vasall wäre, nahm Heinrich den Tugumir (wahrscheinlich als Geißel) mit nach Sachsen ⁽⁴⁾. Ob Heinrich auch

¹⁾ Vgl. Palacky a. a. D. S. 204.

²⁾ Vgl. v. Raumer's Reg. S. 27 f. Nr. 119. Daher konnte später Otto I. über den Zehnten der Jagd und des Erwerbes auch im Gau Heveldun zu Gunsten des Klosters des heil. Mauritius in Magdeburg verfügen. Vgl. v. Raumer a. a. D. S. 31. Nr. 130.

³⁾ *Jure gentis paterna successione dominus esset eorum, qui dicuntur Hevelli.* Von Raumer's Reg. S. 33. Nr. 139.

⁴⁾ Dort ist er später a rege Henrico (sc. mortuo) relictus (sc. Ottoni filio), wie es in der Stelle bei v. Raumer a. a. D. heißt: Worte, die bis jetzt unrichtig verstanden worden sind, wie nachher mit Mehrern gezeigt werden soll.

zur Verbreitung des Christenthumes unter den Wenden hier Sorge getragen habe? Allerdings, insofern er sich von ihnen das Versprechen geben ließ, die neue Religion anzunehmen (¹). Weiter scheint er nicht gegangen zu sein: er hat nicht einmal Kirchen bauen lassen (²). Und darin erkenne man seine Staatsklugheit: er hütete sich wohl, den Neubefiegten sofort erbitternde Neuerungen aufzudringen. Auch war er zu sehr anderweitig beschäftigt, als daß er gerade auf diesen Punkt Zeit und Mühe hätte verwenden können. Aus solchen Gründen ist es schon nicht einmal wahrscheinlich, daß Heinrich die Marienkirche auf dem Harlunger Berge habe bauen lassen; auch giebt es dafür keine einzige Beweisstelle in unsern Quellen. Spätere Brandenburgische Historiker haben dieses, wie so vieles Andere, mehr vermuthet, aber mit Keckheit ausgesprochen, wodurch nachmals wieder Andere veranlaßt worden, es mit Bestimmtheit nachzusagen, so daß kaum Jemand noch an der Sache gezweifelt. Sie ist aber ungegründet. Man bedenke nur auch noch folgende Umstände: die Christen liebten nicht, so wie die Heiden ihre Tempel auf Bergen zu errichten; ferner: es wäre diese Kirche viel zu entfernt gewesen von dem Orte, zu dem sie gehört, von dem damaligen Brandenburg auf der Havelinsel; bloß durch Rähne wäre der Besuch derselben möglich gewesen. Nein! auch die Localität spricht gegen die Annahme.

Um den fecken, in ihrem Gehorsam so wankelmüthigen Slaven einen Zaum anzulegen, daß sie gehorchten, den jährlichen Tribut zahlten, sich ihrer räuberischen Einfälle ins überelbische Gebiet begäben, ordnete Heinrich von neuem an der Grenze Gouverneure mit unumschränkter militärischer Gewalt, Grenz- oder Markgrafen (³) an. So erhielt ein gewisser Thiatmar

¹) S. v. Raumer's Reg. S. 27. Nr. 118. *Henricus rex Bohemos et Sorabos — et ceteros Slavorum populos — — ita percussit, ut — tributum et Christianitatem ultro promitterent.*

²) Das bezeugen ausdrücklich Adam v. Bremen und Helmold, wenn sie berichten (vgl. v. Raumer's Reg. S. 53. Nr. 247.), zu Otto's I. Zeiten wären erst Kirchen im Slavenlande erbauet worden (*Ecclesiae tunc primum in Slavania sunt constructae*).

³) Mark kommt bekanntlich vom Lateinischen Worte *margo*, der Rand, die Grenze.

(Ditmar) die Nordmark an der Mittelelbe, und neben ihm commandirte im Lande der Redarier (im heutigen Mecklenburg-Strelitz bis zur Oder hin) Bernhard (1), der erste, von welchem bekannt ist, daß er diesseit der Elbe eine Markgraffschaft verwaltet habe. Das Land der Heveller aber oder Stodoraner, also auch unser Brandenburg, wurde höchst wahrscheinlich, wenn anders Heinrich solches für nothwendig erachtete, da er in diesen Gegenden in eigener Person das Regiment geführt zu haben scheint, dem Verwalter der Ostmark (2) oder Nordthüringischen Mark an der Saale und Mulde, dem Besten unter den Sachsen, dem Zweiten nach dem Könige, einem gewissen Siegfried (3), zu Theil. Seit der Zeit knüpft sich die Geschichte Brandenburgs nicht mehr bloß an die Persönlichkeit der Deutschen Kaiser sondern auch jener Markgrafen, und bald werden wir Gelegenheit haben zu erkennen, wie mächtig einige derselben in das Schicksal unserer Stadt eingreifen.

Trotz der kräftigen Anordnungen Heinrichs dauerte die Ruhe nur drei Jahre: das Slavenvolk war zu wild, zu unbändig, zu freiheitsliebend, konnte die fremde Herrschaft nicht gewohnt werden, nicht ertragen die Schmach des Tributes; 930 beginnen die am entferntesten wohnenden Redarier den Aufstand, dringen bis in die Altmark vor, nehmen ein und zerstören die Stadt Walsleben, und kaum haben die übrigen Slaven von diesen glücklichen Fortschritten Kunde erhalten, so erheben auch sie sich in Masse. Allein Markgraf Bernhard und Thiatmar vereinigen ihre Macht, ziehen dem Feinde entgegen und schlagen ihn total

1) Vgl. v. Raumer's Reg. S. 27. Nr. 119. *traditur exercitus cum praesidio militari Bernhardo, cui ipsa Redariorum provincia erat sublegata (sc. ut legato), additurque legato collega Thiatmarus.* Vgl. v. Ledebur im neuen Archiv. B. III. S. 3. S. 207.

2) D. i. des ostwärts gelegenen Theiles des damaligen Sachsens; daher der Namen.

3) Vgl. v. Raumer a. a. D. S. 30. Nr. 127. Behse: das Leben Otto's des Großen, S. 102 f. Neumann in v. Ledebur's neuem Archiv B. III. S. 1. S. 10 ff. Waitz a. a. D. S. 79 und 160. Die Sache hat ihre Dunkelheiten; wie sie oben dargestellt ist, ist sie am wahrscheinlichsten.

in der mörderischen Schlacht bei Lenzen (Lunfani). Was nicht fiel durch das Schwert, fand seinen Tod in den Fluthen.

Ob und welchen Antheil der Rnjäs von Brandenburg an dieser Aufruhr genommen, ist unbekannt; wahrscheinlich verhielt er sich ruhig. Bald nachher, als Heinrich auch die Ufermärker besiegte und zinspflichtig machte (934), hatte er noch mehr Ursache es zu bleiben; die Deutsche Herrschaft ward in den diesseitigen Ländern immer weiter ausgebreitet, immer fester begründet. Heinrich starb 936. Bis zur Wahl und Krönung des neuen Monarchen ward die Vertheidigung Sachsens gegen die Einfälle der Slaven ganz insbesondere dem oben genannten Siegfried anvertraut ⁽¹⁾, der aus diesem Grunde der Feierlichkeit nicht selbst beiwohnen konnte ⁽²⁾: ein Beweis, wie sehr man die unruhigen Geister fürchtete, wie sehr man bei dem Tode eines solchen Regenten, wie Heinrich gewesen war, der jene mit seinem gewaltigen Arme besiegt und niedergehalten hatte, glaubte auf der Hut sein zu müssen. Es blieb Ruhe. Heinrich's Nachfolger aber, Otto I. oder der Große (936 — 973), griff mit noch kräftigerer Hand als sein Vater ein in die äußern wie in die innern Angelegenheiten der Slaven. Einen deutlichen Beweis hiervon legte er schon dadurch ab, daß er 937 an die Stelle Siegfried's dessen Bruder Gero zum Markgrafen der Ostmark erhob, einen Mann, welcher sich eben so sehr durch Muth und Tapferkeit wie durch seine christlichfromme Gesinnung auszeichnete ⁽³⁾; und er hat sich dieser hohen Stellung vollkommen würdig gemacht, so daß er sich sogar den Titel eines Herzogs von Sachsen erwarb (946), einen Titel, welcher, seitdem das Sächsische Haus auf den Deutschen Thron gestiegen war, aufgehört hatte. Diesem Helden lag es insbesondere ob, die zinsbaren Slaven hier auf dem rechten Ufer der Mittelelbe, bei der Havel, — deren Länder Otto oder vielleicht schon Heinrich muß in Gaue oder Bezirke eingetheilt haben; denn der Gau Heveldun z. B., zu welchem Brandenburg gehörte, kommt schon 937 in

¹⁾ Vgl. Waitz a. a. O., der gewiß hier das Richtige gesehen hat.

²⁾ Vgl. v. Raumer's Reg. S. 30. Nr. 127.

³⁾ S. über ihn das Zeugniß von Witichind. Annal. III. pag. 658.

Urkunden vor ⁽¹⁾ — zu beaufsichtigen ⁽²⁾. In kurzem gaben die ewig Unruhigen Gelegenheit, von dieser Gewalt Gebrauch zu machen. Es war im Jahre 939; Otto war am Rheine beschäftigt, die nördlichen Theile seines Reiches nicht unwahrscheinlich von Truppen entblößt. Diesen Zeitpunkt nahmen die Slaven wahr: die Dbotriten machen den Anfang der Empörung, überfallen den kaiserlichen Statthalter in ihren Grenzen, Haiko, und vernichten ihn und sein Heer. Das ist für ihre Stammgenossen, auch an der Mittelelbe, das Signal zu gleichem Aufstande, und schon fangen auch sie an zu sengen und zu morden. Hier nur waltet der mächtige Gero; sie fürchten seinen gewaltigen Arm: er soll aus dem Wege geschafft werden. Zu dem Ende verschwören sich dreißig ihrer Fürsten, unter ihnen zuverlässig auch der Knjas von Brandenburg. Gero indeß erhält heimliche Kunde von ihrem Anschläge und kommt ihnen zuvor. Er ladet sie zu sich ein, bewirthe sie, und als sie voll der Speisen und trunken vom Weine sind ⁽³⁾, läßt er sie insgesamt in einer einzigen Nacht umbringen. Der Ort, wo solches geschehen, wird in den Quellen nicht angeführt. Von allen Fürsten im tributären Slavenlande war nur ein einziger übrig geblieben; das war der Neffe Tugumirs; sein Name ist nicht genannt. Dieser nimmt Besitz vom erledigten Fürstenthume seines Großvaters in Brandenburg, spielt hier den Herrn. Jetzt handelt sich's darum, wie Gero Stadt und Umgegend wieder gewönne: soll er List, soll er Gewalt anwenden? Er versucht die erstere, und — sie glückt. Es war nämlich ⁽⁴⁾ von Hein-

¹⁾ Vgl. v. Raumer's Reg. S. 31. Nr. 130 f.

²⁾ Vgl. v. Raumer S. 33. Nr. 38. Barbari — — Geronem, quem sibi rex praefecerat etc.

³⁾ Annal. Saxo beim Jahre 940. S. 268. Er gibt mehr als v. Raumer (Reg. S. 33. Nr. 138.) ausgezogen hat.

⁴⁾ Der nun folgende Theil des Factums ist fast von allen Märkischen Geschichtschreibern verschieden erzählt worden: der Grund ist, weil die Worte in der Beweisstelle (v. Raumer a. a. D. Nr. 39. 139.) etwas dunkel sind. Es kommt Alles darauf an, wie man den Ausdruck relinquere faßt, und den eben hat man immer falsch gedeutet. Selbst v. Leutsch (Markgraf Gero S. 43.), v. Raumer (über die ältere

rich I. bei seinem Sterben, wie es in den Quellen heißt, ein Slave hinterlassen worden, welcher nach dem Rechte, was bei seinem Volke galt, einst seinem Vater in der Regierung folgen, Herrscher über die Heveller werden sollte. Dies war eben jener Tugumir. Gewiß wurde er, wie schon oben erinnert, in Sachsen zurückgehalten als eine Art von Geisel. Er wird mit vielem Gelde bestochen und mit noch größeren Versprechungen gewonnen, und so gibt er die Zusage, das Land zu verrathen. Wie wenn er heimlich den Deutschen entschlüpft wäre, kommt er hierher nach Brandenburg, wird vom Volke anerkannt als der, dem die erledigte Herrschaft gebühre, und als ihr Gebieter aufgenommen, und in kurzem erfüllt er sein Versprechen. Seinen Neffen nämlich, welcher ihm an der Ausführung seines Verrathes hätte hinderlich sein können, lockt er zu sich, nimmt hinterlistig ihn gefangen, tödtet ihn und — übergibt Stadt und Land der Herrschaft des Kaisers, d. h. auf jeden Fall nichts Anderes, als: er verpflichtete sich und seine Unterthanen zu einem jährlichen Tribute. So ward Brandenburg ohne Schwertstreich wieder gewonnen, und der Fall dieser Feste — für so wichtig wurde sie damals gehalten — bewirkte, daß alle Slavischen Stämme bis zur Oder Tugumirs Beispiele folgten: auch sie gelobten Tribut. So war nun Brandenburg rings von lauter dem Kaiser gehorchenden Ländern umgeben, und Alles hatte den Anschein, wie wenn schon jetzt unsere Stadt auf immer dem Deutschen Reiche angehören sollte. Obendrein starb bald darauf Tugumir (*), wahrscheinlich ohne Kinder, und so fiel denn sein Gebiet — über dessen Umfang wir freilich nicht urtheilen können, da es hierüber gänzlich an Nachrichten mangelt — an den Kaiser, welcher es darum auch in der merkwürdigen Urkunde über die Stiftung des Brandenburger Bisthums sein ererbtes

Verfassung S. 17.), Niedel (die Mark Brandenburg I. S. 318. Note 2.) haben das Richtige nicht gesehen. Man nehme *relinquere* in der gewöhnlichen Bedeutung: zurücklassen beim Sterben, und Alles ist klar. Der Satz: *qui — esset* zeigt den Zweck an, weshalb Heinrich dem Tugumir mitgenommen und bis zu seinem Tode bei sich behalten hatte. Vgl. oben S. 32. Note 4.

*) S. v. Raumer S. 33. Nr. 140.

Eigenthum (praedium suum) nennt. Otto mochte jetzt eine Deutsche Besatzung nach Brandenburg legen und daselbst eine Kirche bauen, die er dem heiligen Petrus widmete, wie er denn für Errichtung von christlichen Tempeln im ganzen Slavenlande gesorgt hat (*). Seitdem knüpfte sich unter den Bewohnern der hiesigen Lande an die erste Lebensfrage politischer Selbstständigkeit oder dienstwilliges Gehorsams gegen die Deutschen noch eine zweite, ob sie wollten ihre bisherige Religion, das Heidenthum, aufgeben und katholische Christen werden oder nicht. Man mochte die Absicht hegen, eine der Hauptklüfte, welche Deutsche und Slaven trennte, Verschiedenheit der Religion, hinwegzuschaffen, und durch den blinden Gehorsam und durch die tiefe Selbstverläugnung, welche das damalige Christenthum lehrte, die wilden Gemüther zu bändigen und zu einem humanern Leben hinzuführen, und das war klug. Doch begann sich leider in jener Zeit auch schon der nur zu bekannte Geist der Unduldsamkeit und der Bigotterie der Kirche zu regen, welcher durch Ausbreitung der allein selig Machenden nicht bloß ewiges Heil für sich sucht, sondern daselbe den anders Denkenden (als Ungläubigen) sogar aufzuzwingen strebt. Brandenburg erhielt so vor dem Jahre 949 den ersten christlichen Tempel, von dem zwar jetzt nichts mehr vorhanden sein dürfte, der sich aber zuverlässig auf derselben Stelle befand, wo die heutige Petrikirche steht, welche ja von der Sage allgemein auch für die älteste Kirche unseres Ortes erklärt wird.

Als nun Otto die Slaven unserer Gegend bis zur Oder hin seinem Scepter gehorchen sieht, so beschließt er in damals üblicher christlichfrommer Überzeugung, daß das Heil irdischer Herrschaft nur auf Erweiterung und Verherrlichung des himmlischen Reichs, der christlichen Religion, beruhe, in den neu erworbenen Ländern Bisthümer zu errichten zur Begründung und Verbreitung der neuen Lehre, unter andern auch eins in unserm Brandenburg. Dieser Beschluß wurde ins Werk gesetzt 949, drei Jahre nach Gründung des Bisthumes in Havelberg (946), ein Jahr nach Gründung des Meißnischen (948), mittelst einer

*) S. v. Raumer S. 53. Nr. 247.

Urkunde, welche noch jetzt im Originale im Archive des hiesigen Domcapitels vorhanden ist, und sich seltsamer Weise trotz der drohendsten Gefahren unverfehrt erhalten hat. Wegen ihrer Merkwürdigkeit und weil sie am besten die damaligen Verhältnisse bezeugt, folge sie hier in wörtlicher Übersetzung (1).

»Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreieinigkeit.
 »Otto, durch die fürsorgende Gnade Gottes König (2). Weil
 »wir es der Mühe werth erkannt haben, daß alle Gläubigen
 »darauf denken den christlichen Glauben fortzupflanzen und die
 »christliche Religion zu verbreiten, so haben wir nach Berathung
 »mit dem ehrwürdigen Prälaten, dem Legaten der Römischen
 »Kirche Marinus (3), und mit den Erzbischöfen
 »Friedrich (4) und Abaldag (5) und mit mehreren andern
 »Bischöfen und mit unserm theuern Bruder Bruno (6) und
 »unsern Edeln und vornämlich mit unserm geliebten Herzoge
 »und Markgrafen Gero in unserm geerbten Besitzthume, welches
 »in dessen Mark gelegen ist, im Lande der Slaven, im
 »Gau Heveldun, in der Stadt (7) Brendunburg, zu Eh-

1) Wir haben hierbei den neuesten und, wenige Druckfehler abgerechnet, fehlerlosesten Abdruck dieser Urkunde vor uns gehabt, wie er sich in der Schrift des hiesigen Ober-Dompredigers und Professors Dr. Schröder (kurzer Abriß einer Geschichte der hohen bischöflichen Stifts- und Domkirche zu Burg-Brandenburg S. 38 f.) befindet. Aber auch das Original selbst ist eingesehen und sorgfältig verglichen worden, so daß jeder Buchstabe verbürgt werden kann. Gercken's Stiftshistorie hat sich bei Anfertigung eines neuen Copiariums für das Archiv des Domcapitels als unzuverlässig bewährt.

2) Otto hatte damals noch nicht die Kaiserwürde in Rom erhalten.

3) Marinus war eigentlich Bischof von Bomarzo in Italien, aber 948 vom damaligen Papste Agapet II. als Legat an Otto's Hof nach Deutschland gesendet worden.

4) Friedrich war Erzbischof von Mainz.

5) Er war Erzbischof von Hamburg.

6) Er war Erzbischof in Eöln am Rhein.

7) Hier heißt Brandenburg (die Havelinsel, wie die Urkunde ausdrücklich besagt,) zum ersten Male civitas, was eine städtische Verfassung nach damaliger Zeit voraussetzen läßt. Natürlich wird eine solche nicht gefehlt haben, sobald die Deutschen Meister des Ortes geworden waren. Von ihrer Beschaffenheit verlautet nichts.

»ren unsers Herrn und Seligmachers und des heiligen Pe-
 »trus, des vornehmsten unter den Aposteln, einen bischöflichen
 »Stuhl errichtet, indem wir zum Vorsteher desselben setzen
 »den frommen Prälaten Thiatmar, und derselben Kirche
 »die nördliche Hälfte der ganzen Insel, auf wel-
 »cher die Stadt gebauet ist, und die Hälfte aller dazu
 »gehörigen Dörfer, überdem zwei ganze Städte mit allem ih-
 »rem Zubehör, Pricerwi und Ezeri ⁽¹⁾ genannt, verleihen.
 »Außerdem haben wir für den Sprengel des vorerwähnten
 »Bisthums folgende Gaue bestimmt: den Gau Moraciani ⁽²⁾,
 »Cierwisti ⁽³⁾, Ploni ⁽⁴⁾, Spriavani ⁽⁵⁾, Heveldun, Buu-
 »cri ⁽⁶⁾, Riaciani ⁽⁷⁾, Zamcici ⁽⁸⁾, Daffia ⁽⁹⁾, Lufici ⁽¹⁰⁾.

- ¹⁾ D. i. Priherbe und Ziesar, nicht Berchesar, wie der Verfasser der Schrift: über die ältere Verfassung der Mark S. 9. Note *** will. Berchesar ist nie eine Stadt gewesen, wie doch die Urkunde ver- langt, wohl aber Ziesar, und dieses hat späterhin den Brandenburgi- schen Bischöfen zur Residenz gedient, also ihnen gehört, und kommt in der ältesten Urkunde unter dem Namen Jezere vor, woraus der Conciipient der obigen Urkunde wohl Ezeri machen konnte.
- ²⁾ Bei Leitzkau, Ziesar ic.
- ³⁾ Zerbst.
- ⁴⁾ Plane, nach dem Flüsschen Plane so genannt.
- ⁵⁾ Spree.
- ⁶⁾ Uker.
- ⁷⁾ Rhin.
- ⁸⁾ Ungewiß, woher dieser Name. Der Gau lag um Parem (an der Elbe oder an der Havel?).
- ⁹⁾ Dosse.
- ¹⁰⁾ Lausitz. Dabei sei bemerkt, daß der Sprengel des Brandenburgischen Bisthums nachmals nicht ganz so groß gewesen ist, namentlich nicht den Dossogau, nicht die Lausitz und nur einen kleinen Theil des Gaues Zamcici umfaßt habe. Offenbar hat das seinen Grund in den an- fänglichen unbestimmten, ohne hinlängliche Ortskenntnisse getroffenen Anordnungen, welche späterhin abgeändert werden mußten, weil Collisionen entstanden. Vgl. Gallus in den Beiträgen zur Geschichts- und Alterthumskunde der Nieder-Lausitz. Lieferung I. S. 38. An- ders zwar erklärt sich die Sache v. Ledebur in seinem Archiv. Bd. I. S. 27 ff. Allein man vgl. nur auch Palacky: Geschichte von Böh- men. Bd. I. S. 227. Note 39. Auch bei Abfassung der Stiftungsur- kunde des Prager Bisthums tappte der Conciipient unsicher umher.

» Die Grenze aber für selbigen Sprengel haben wir gesetzt
 » gegen Osten bis zum Oberstrome und gegen Westen und
 » Süden bis zum Elbstrome, gegen Norden bis zu den Gren-
 » zen der obengenannten Gaue Buucri, Riacioni, Daffia.
 » Die ganze Zehntenerhebung nun in den vorgenann-
 » ten Gauen verleihen wir der vorgemeldeten Kirche, ausge-
 » nommen die in den unten genannten Städten Bidrizi, Gunt-
 » miri, Pechowi, Mocranici, Burg, Grabow, Ciertuwi (*)
 » und in den zu diesen Städten rechtlich gehörenden Dörfern,
 » welche wir zu Nutz und Frommen an die Mönche im Klo-
 » ster zu Magdeburg, das von uns zur Ehre des heiligen
 » Mauritius und des heiligen Innocentius gegründet ist, mit
 » ausdrücklicher Bewilligung des Bischofs, des vorerwähnten
 » ehrwürdigen Herrn Thiatmar verschenkt haben, so daß wir
 » jedoch dem Bischofe der vorgemeldeten Kirche zugestehen,
 » daß ihm alljährlich zur Zeit, wo er die Predigt und die
 » Firmelung hält, die tägliche Kost verabreicht werde vom
 » Abte des Magdeburgischen Klosters, an drei Orten aber,
 » nämlich zu Bidrizi, Burg und Mocranici, in jedem derselben
 » drei Faß Meth und zwei Biere, sechs Scheffel Waizen, zwei
 » Ferkel, zwei Gänse, zehn Hühner, auch sechs Frischlinge
 » und sechs Fuhren Getreide zum Futter für die Pferde. Und
 » damit diese unsere Schenkung mit unerrückter Festigkeit durch
 » alle folgenden Zeiträume hindurch und unverleßlich fortbauere,
 » so haben wir befohlen, daß diese gegenwärtige Anordnung
 » für den schon oft genannten Bischof Thiatmar niedergeschrie-
 » ben werde, mit unserer Handschrift unten bestätigt und mit
 » dem Abdruck unseres Siegels bekräftigt.

» **O t t o.**

» Gegeben am ersten October im Jahre der Fleisch-
 » werdung unsers Herrn Jesu Christi 949, in der
 » sechsten Indiction, aber im dreizehnten Jahre der
 » Regierung des unbefiegten Königs, des Herrschers
 » Otto. Glücklich vollbracht zu Magdeburg im Na-
 » men Gottes. Amen. «

*) Bieritz, Gommern, Pechow, Mückern, Burg, Grabow, Zerben.

So ward Brandenburg die Hauptstadt eines neuen Bisthumes, der Mittelpunkt eines bischöflichen Sprengels, und zwar eines Sprengels von ziemlicher Ausdehnung. Derselbe war nämlich, sollen wir seine Grenzen (mit einigen spätern Modifikationen) angeben, in Westen und Süden von der Elbe umschlossen; in Südosten reichte er bis zur schwarzen Elster; dann folgte er von Schweinitz ab dem Fließe und der Dahme bis zur Spree hin. In Nordosten stieß er an die Oder, im Norden und Nordwesten an das Bisthum Havelberg. Mithin bildeten etwa folgende Städte seinen Umkreis: Burg, Gommern, Leitzkau, Zerbst, Coswig, Wittenberg, Jessen, Güterbogk, Luckenwalde, Berlin, Straußberg, Briezen, Freienwalde, Oderberg, Zehdenick, Lindow, Fehrbellin, Friesack, Rhinow, Rathenow, Genthin, Paretz. Brandenburg aber ward die Hauptstadt dieses Sprengels, offenbar weil es schon immer ein bekannter, durch die Herrschaft eines Anjases bevorzugter, für die damaligen Zeiten sogar ein beträchtlicher Ort sein mochte. Höchst wahrscheinlich wurde es jetzt vom Bischöfe zur Residenz gewählt und erhielt dadurch neue Würde, neue Bedeutsamkeit, um derentwillen es sich für den Verlust seiner Freiheit und seiner Selbstständigkeit, und daß es aufhörte, der Sitz eines Fürsten zu sein, allenfalls trösten konnte. Kathedralkirche ward die Petrikirche. Daß gleich von Anfang an ein Domcapitel dabei errichtet worden, dafür findet sich keine Beweisstelle: in dieser ersten Periode kommt neben dem Bischof nur ein Clerus ⁽¹⁾ überhaupt in Brandenburg vor. Die Einkünfte desselben flossen theils aus dem Zehnten (aller Producte?) in den in der Urkunde genannten Gauen, theils aus den Abgaben der beiden Städte Prizerbe und Ziesar und der Dörfer, welche Otto ihm geschenkt hatte. Gewiß keine unbeträchtliche Dotation; und bald ward ein Kirchenschatz (ecclesiae thesaurus) gesammelt. Der Bischof hatte das Recht namentlich über den Zehnten frei zu verfügen zum Nutzen der Kirche, ohne daß ein kaiserlicher Beamter Einsprüche thun durfte ⁽²⁾;

¹⁾ Dithmar. Chron. pag. 58.

²⁾ S. die Urkunde Heinrichs II. vom Jahre 1010 bei Gercken: Stiftshistorie S. 340.

kaiserliche Bdgte aber forderten ihn ein (*). Ein solcher wird auch in Brandenburg selbst fungirt haben. Untergeordnet wurde das neue Bisthum anfänglich dem Erzbisthume in Mainz, dem wahrscheinlich seit seinem Entstehen der nördliche Theil von Mitteldeutschland zugesprochen war: eine Einrichtung, die wegen der großen Entfernung Brandenburgs von Mainz bei der damaligen Umwegsamkeit der Straßen viel Unbequemes und Nachtheiliges haben mußte, und die daher bald den Wunsch zu ihrer Beseitigung erzeugen mochte.

Also war Brandenburg wie in politischer Hinsicht den Deutschen und ihrem Kaiser, so in religiöser dem Christenthume, der katholischen Kirche, dem Papste in Rom anheimgefallen. Ob es durch diesen Umschwung der Verhältnisse in culturhistorischer Beziehung gewonnen habe? diese Frage kann ungeachtet mancher Bedenken nicht wohl verneint werden. Unstreitig waren die Deutschen den Slaven bereits stark in der Bildung vorausgeeilt: sie hatten geregeltere Einrichtungen, mildere Sitten, strengere Ansichten von Recht und Pflicht, waren selbst in Kunst und Wissenschaft vorgerückt. Und was das Christenthum anlangt, so bestand es zwar damals zumeist in Ceremonien, deren Sinn dunkel oder vergessen war, in lateinischen Gebeten und Formeln, welche den Neubekehrten ganz unverständlich blieben, in einer Menge Glaubenslehren, die Niemand begriff, in Verehrung von unzähligen Heiligen neben dem alleinigen Gotte, so daß ein Geschichtschreiber unserer Zeit nicht mit Unrecht sagt, die Slaven hätten in der That nur einen Aberglauben mit dem andern vertauscht. Dennoch war es ein Anfang zum Bessern, der Keim zu einem religiösen, sittlichen, menschlichen Leben. Auch brachten die Geistlichen sonst viele Kenntnisse mit, die hier zu Lande noch ganz unbekannt waren. In Brandenburg, wo sich der Bischof selbst aufhielt, mußte dieser Einfluß um so größer sein. Wenn nur die Deutschen mit mehr Besonnenheit und Nachsicht, mit größerer Schonung des Gewöhnlichen, des Alten, des Hergebrachten unter den Slaven zu Werke gegangen wären! Aber

*) Dies folgt aus derselben Urkunde, nach welcher Heinrich dem Bischofe das Recht verlieh, sich selbst Bdgte zu erwählen.

so verdarben sie Alles durch ihren Stolz, durch ihre Härte und Habsucht, durch empörenden Übermuth, der in den Slaven nur Slaven, in den Heiden geringere Wesen als wirkliche Menschen zu erkennen glaubte, und sich selbst in Schimpfwörter (z. B. Hund) Luft machte, welche mehr die Schimpfenden verunehrten als die Beschimpften, die armen Gedrückten, die ihrer Selbstständigkeit Beraubten. So diente die Religion, welche die Gemüther hätte an einander bringen, versöhnen sollen, nur dazu, die Kluft noch größer zu machen, welche bereits schon immer durch Verschiedenheit der Abkunft, der Sprache, der Sitte zwischen Deutschen und Slaven bestanden hatte. Insbesondere mußte der Zehnte an die Kirche eine lästige Abgabe erscheinen: von ihm hatte das Heidenthum nichts gewußt, und nun mochte er nicht selten mit Härte und Schonungslosigkeit von den Bögten (*advocatis*) des Kaisers eingetrieben werden. Alles das vermehrte die Bitterkeit, steigerte den Nationalhaß der Wenden gegen ihre Unterdrücker. Darum brach von Zeit zu Zeit die Unzufriedenheit los, bald auf dieser, bald auf jener Seite: selbst ein Gero konnte sie nicht gänzlich ersticken. Dies führte denn auch die Abdankung des Helden herbei. Als nämlich Otto 963 gegen die Ungarn zog und diese auf dem Lechfelde bekämpfte, standen die Luitizier (in der eigentlichen Lausitz) mit Hülfe ihrer Polnischen Stammgenossen auf zu allgemeiner Empörung. Kaum hört Gero davon, so eilt er herbei. Jetzt ein Greis, focht er doch wie ein Löwe. Drei Schlachten hatte er zu schlagen; in der letzten endlich besiegte er die Aufrührer. Allein die Freude des Sieges ward ihm auf gräßliche Weise verbittert: sein einziger Sohn, der Stolz seines Alters, dem er Ehre, Würde, Herrschaft zu vererben gehofft hatte, fiel unter den Streichen der Feinde. Das brach den Muth des Gewaltigen: er entsagte der Welt, reiste nach Rom, legte dort am Altare Petri die siegreichen Waffen nieder, ging ins Kloster Gernrode, das er sich gebauet, und starb nach zwei Jahren (965). Seine Ämter wurden getheilt: Brandenburg, das Land der Stodoraner, kam unter die Obhut des Markgrafen der Ostmark, Dietrich (*).

*) Vgl. Helmold I, 16. Sane eo tempore Slavorum dominio potiti

Bald darauf trat auch in den kirchlichen Verhältnissen unserer Stadt eine Veränderung ein, welche späterhin nicht ohne bedeutende Folgen geblieben ist. Otto I. nämlich, der schon, seitdem er die Englische Prinzessin Editha (1) geehligt, Magdeburg zu seinem Lieblingsaufenthalte erkoren hatte (2), und diesem Orte jeden Vorschub leistete, jede Zierde zu verleihen strebte, wollte auch dort ein Erzbisthum gründen, das dasige Kloster des heiligen Mauritius zu einer Kathedrale erheben. Eine geraume Zeit hindurch war er an der Ausführung dieses seines Entschlusses behindert worden: weder der Bischof von Halberstadt, unter dessen Hirtenstabe Magdeburg bisher gestanden hatte, noch der Erzbischof von Mainz, der mehrere Bisthümer abtreten sollte, wollten sich gutwillig ihrer Rechte begeben. Im Jahre 968 indessen waren beide Würden erledigt, und nun brachte es Otto beim Papste dahin, daß dieselben nur unter der Bedingung wieder besetzt wurden, wenn die damit zu Begabenden auf die betreffenden Rechte verzichteten. Von Ravenna aus ward decretirt, Magdeburg sollte der Sitz eines neuen Erzbisthums werden, und diesem nebst den Bisthümern in Havelberg, Merseburg, Zeitz, Meissen, Posen, auch das Brandenburger untergeordnet sein. Dadurch konnte nicht allein größere Thätigkeit in die Befehrung der Slaven kommen, sondern Brandenburg trat auch in nähere Berührung mit Magdeburg, und je mehr dieses an Glanz, Gewerbefleiß, Handel, innerer Tüchtigkeit gewann, desto mehr konnte es auf unsere Stadt einwirken.

sunt Theodoricus marchio et dux Bernhardus, illo quidem orientalem, isto occidentalem possidente provinciam. Dithmar. pag. 58. tertio antistite (des Brandenburger Bisthums) Volemaro et defensore eius Thiedrico. Vgl. auch Annalist. Saxo beim Jahre 983. Als solcher defensor episcopi hatte er die Pflicht auf sich, denselben vor jeder Unbill und jeder Kränkung seiner Rechte zu schützen, insbesondere ihn zu sichern gegen die Wuth der wilden Slaven.

1) Sie starb ihm 947.

2) Der Grund war, weil diese Prinzessin, von den Ufern der Elbe hergekommen, große Ähnlichkeit mit diesen in den Elbufern bei Magdeburg entdeckte. S. Rathmann's Geschichte von Magdeburg. Th. I. S. 37 ff.

So schien das Christenthum ⁽¹⁾ und nicht minder die Herrschaft der Deutschen in diesen Gegenden fest begründet zu sein, und so lange Otto I. lebte († 973), blieb Alles in den Schranken des Gehorsams: ein Beweis, mit welcher Kraft er die Zügel der Regierung muß gehandhabt haben. Auch unter seinem Nachfolger Otto II. (973 — 983) dauerte der Friede noch eine geraume Zeit fort. Während dessen nahm sich sogar der kaufmännische Verkehr zwischen den Slavischen und Deutschen Ländern auf ⁽²⁾, und so mag wohl schon damals unsere Havel von Handelschiffen befahren worden sein. Die Anwesenheit des Bischofs und anderer höherer und niederer Geistlichen, desgleichen eine Deutsche Besatzung hieselbst mußte Bedürfnisse herbeirufen, welche nur aus den Germanischen Landen herbeigeschafft werden konnten. Ob und inwieweit sich daneben Ackerbau und bürgerliche Gewerbe und Künste verbreitet haben, läßt sich aus Mangel an Nachrichten nicht bestimmen.

Mittler Weile war Thiatmar, jener erste Bischof in Brandenburg, gestorben (969) und an seine Stelle Dobilo oder Dudolinus gekommen, der indessen nicht lange den Krummstab führte: er wurde von den Seinigen erdroffelt (980) und zu Brandenburg im bischöflichen Ornat beerdigt, sollte aber selbst im Grabe nicht Ruhe haben. Markgraf Dietrich hatte nämlich bei den Wenden durch seine Grausamkeit, Habsucht und durch seinen Stolz sich und seine Landsleute dermaßen verhaßt gemacht, daß jene freien Söhne der Natur die bitterste Rache kochten. Eine Unredlichkeit von Seiten des Herzogs Bernhard gegen einen Slavischen Fürsten und ein unvorsichtiges wegwerfendes Wort, das Dietrichen bei dieser Gelegenheit entfiel, fachte den schon glimmenden Zunder an zur hellsten Flamme, reizte die Erbitterung zum thätlichen Ausbruch. Jener Slavische Fürst war Mistewoi, Herr der Winuler ⁽³⁾ im heutigen Mecklenburg

¹⁾ Vgl. v. Raumer's Reg. S. 60. Nr. 289.

²⁾ S. v. Raumer a. a. D. S. 55. Nr. 258.

³⁾ So Helmold. Andere, z. B. Ditmar von Merseburg, nennen ihn einen Fürsten der Obotriten. Vielleicht ist's dasselbe, insofern die Winuler wohl zu den Obotriten gerechnet wurden. Übrigens darf

und Pommern. Er war Christ geworden und hielt es als solcher mehr mit seinen Glaubensgenossen im überelbischen Sachsen als mit seinen Landsleuten; namentlich fühlte er sich zum Herzog Bernhard, dem damaligen Markgrafen der Nordmark, hingezogen. Er wagte es sogar, um dessen Nichte anzuhalten, und sie ward ihm versprochen. Um solcher ehelichen Verbindung desto würdiger zu werden, ließ er ein Hülfscorps von 1000 Reitern unter Anführung seines Sohnes (*) zum Heere des Herzogs stoßen, als dieser nach Italien eilte dem Kaiser zur Hülfe. Nach Bernhards Rückkehr bat Mistewoi um Vollziehung des ehelichen Bündnisses; allein Dietrich suchte solches zu hintertreiben, indem er öffentlich erklärte, die Blutsverwandte eines Deutschen Herzogs dürfte keinem »Hunde« gegeben werden. Kaum hatte Mistewoi diese schändlichen Worte vernommen, als er entrüstet davon ging, und obwohl der Herzog, seine That bereuend, ihm Boten nachsandte mit der Aufforderung zurückzukehren und die Braut heimzuführen, — der Slave lehnte es ab und erklärte: es müsse ja die edle Nichte eines hohen Fürsten nur einem vornehmen Manne, nicht aber einem Hunde mitgegeben werden. »Uns Slaven«, fügte er hinzu, »wird trefflich vergolten für unsere Dienstwilligkeit, so daß wir nun für Hunde angesehen werden, nicht für Menschen. Wenn aber der Hund wird anfangen, wird er tüchtig beißen.« Mit diesen Worten kehrt er in sein Land zurück, geht zu seinen Stammgenossen (im heutigen Mecklenburg=Strelitz), zu den Kuitziern in der Stadt Nedra, ruft dahin alle Slavischen Fürsten aus dem ganzen Osten zusammen und erzählt ihnen die erlittene Schmach.

hier nicht unbemerkt bleiben, daß ich bei Darstellung dieser Begebenheit hauptsächlich dem Helmold und Sabinus gefolgt bin, welche sie beide am ausführlichsten erzählen. Freilich sehen beide das Jahr 1002, wo ebenfalls eine große Empörung statt fand. Allein dem gleichzeitigen Schriftsteller Ditmar († 1018) ist mehr zu trauen: er gibt die Sache beim Jahre 983.

*) Manche Chronisten lassen den Mistewoi selbst mit nach Italien gehen. Dieser Feldzug des Kaisers lief bekanntlich sehr unglücklich ab: Otto II. ward bei Basantello in Calabrien geschlagen (982). Bei dieser Affaire gingen auch fast alle jene Slavischen Reiter zu Grunde.

Gene erwiederten: »Das hast du verdient; du hast deine Stammgenossen verachtet und dich zu den Sachsen gehalten, der treulosen, habfüchtigen Nation. Schwöre uns denn, daß du sie aufgeben willst, und wir wollen dir beistehen.« Und er schwur ihnen. Zugleich entsagte er dem Christenthume. Da erhuben sich Alle in Masse; besonders thätig zeigten sich Mizzodrog, Mistevoi's Bruder, und ihre Vettern Nacco und Gederich: sie sammeln ein mächtiges Heer. Nun läßt Mistevoi dem Markgrafen Dietrich ansagen: »Mistevoi, der Wendische Hund, werde jetzt anfangen zu bellen, daß sich die ganze Mark und ganz Sachsenland entsetzen solle.« Und Dietrich in seiner Hoffarth antwortet: »er fürchte sich nicht vor eines Bären Brummen, geschweige denn vor dem Bellen eines Hundes, und wenn ihn ein solcher würde anfallen, so habe er so viele Hundeschläger, die seinem Bellen und Wüthen noch könnten wehren und steuern.« Durch solche Reden wurden die Slaven nur noch heftiger erbittert und rüsteten sich nun mit noch größerer Macht. Sie sämtlich schwören jetzt die neue Religion ab, Deuschthum und Christenthum in ihrem Hasse mit einander vermengend. Getheilt in zwei Heersäulen ziehen sie der Elbe zu. Was sie von Deutschen hier antreffen, wird niedergemacht: verheerend durchstreifen sie das Land. Sie konnten jetzt um so mehr auf einen glücklichen Erfolg rechnen, als Otto II. eben (982) gestorben, Otto III. aber noch minderjährig war, die Verhältnisse des Reiches noch unsicher schwebten, das Ganze des Zusammenhaltes, der Kraft, des Nachdruckes entbehrte. Herzog Bernhard sah das Mißliche seiner Lage und achtete für rathsam, nicht sofort zu schlagen, sondern erst durch Hülfsstruppen sich zu verstärken. Anders Dietrich. In hochmüthigem Selbstvertrauen eilte er dem Feinde entgegen, verlor aber die Schlacht, selbst das Lager. Nur mit wenigen Reitern entkam er. Er floh nach Brandenburg, hier ein neues Heer zu sammeln. Unterdessen rückten die Feinde vor Havelberg, überrumpelten es (den 29. Juni), hieben die Besatzung nieder und zerstörten die bischöfliche Kirche; sie hatten es nicht bloß auf Abwerfung des Deutschen Joches abgesehen: auch das Christenthum sollte mit Stumpf und Stiel in ihren Ländern ausgerottet werden. Nach Verlauf von drei Tagen

(am 2. Juli) erschien der feindliche Haufe vor Brandenburg, des Morgens um ein Uhr. Der Bischof Volkmar, welcher diese Würde nach Dobilo's Ermordung (980) bekommen hatte, rettete sich zuerst, darauf, am Tage selbst, Dietrich und seine Soldaten, obwohl mit genauer Noth. Der letztere hatte den Einwohnern die Weisung hinterlassen, sich standhaft zu vertheidigen, bis er ihnen würde zu Hülfe eilen; wäre es ihnen indeß nicht möglich sich zu halten, so möchten sie thun, was die Umstände erheischten. Mistewoi schlug ein Lager vor der Stadt auf und sandte einen Abgeordneten, die Bewohner zur Übergabe aufzufordern; im Weigerungsfalle würde er, gewänne er den Platz, Alles der Plünderung Preis geben. Durch solche Drohworte geschreckt, ergaben sich die Brandenburger, von dieser Maßregel eine Milde rung ihres Schicksals erwartend. Allein als die Wenden in die Stadt kamen, vergaßen sie aller geleisteten Zusage, fielen über die Einwohner her, plünderten die Häuser, erschlugen die Männer, verunehrten Frauen und Mädchen, ergriffen die Priester, schleppten sie in die Kirche und erwürgten sie dafelbst, zerhieben sie dann in Stücke und warfen solche vor die Altäre und vor die Bildnisse der Heiligen. Die bischöfliche Kirche erfuhr gleiches Schicksal wie die in Havelberg: auch sie wurde zerstört. Ja man grub den Leichnam des Bischofs Dobilo, welcher schon drei Jahre im Grabe gelegen, wieder aus und beraubte ihn seines priesterlichen Schmuckes; darauf ward er wieder beigesetzt. Der ganze Kirchenschatz wurde zerstreuet. Und mit dieser Vernichtung alles Christlichen nicht zufrieden, stellten sie nun auch das Heidenthum wieder her. Brandenburg ward seitdem der Sitz des Dienstes des Triglaff. Diesen Götzen mochten die Redarier aus Pommern mitgebracht haben, wo er vor allem zu Hause war (*). Man wies ihm nach Art aller Heiden, welche immer Anhöhen zu Wohnplätzen ihrer Götter zu erwählen pflegten, seine Stätte auf dem Harlunger Berge an; dort bauete man ihm höchst wahrscheinlich eine Art Capelle; von hier sah er weit hinaus in die Umgegend, so recht zum Hohne der ganzen Christenheit, deren Religion er triumphirend

*) Vgl. Ranzow's Chronik von Pommern, S. 25. (Ausg. v. Böhmer.)

verdrängt hatte. Nach dem Zeugniß der meisten Schriftsteller bestand sein Bildniß aus der Gestalt eines Menschen — ob eines Mannes oder einer Frau, ist ungewiß — mit drei Köpfen; daher auch wohl sein Name; denn Tri soll im Slavischen drei und Glaff Kopf bedeuten. In seinen Händen, erzählt man, habe er einen gehörnten Mond gehalten (*). Was man sich unter ihm eigentlich vorgestellt habe, welchen Gegenstand oder welche Kraft der Natur in ihm verehrt, ist uns nicht überliefert, und jedes dießfallige Behaupten bloße Vermuthung. Nur das erscheint glaublich aus dem Symbole des gehörnten Mondes, daß er Bezug auf diesen Himmelskörper gehabt habe.

Anlangend das Weitere dieser allgemeinen Empörung, so begnügten sich die Slaven nicht damit, bloß die Gegenden diesseit der Elbe verheerend zu durchziehen, zu morden und zu plündern: sie setzten sogar über diesen Strom, sengten und hausten auch dort auf gräßliche Weise. Hier aber hatten sich mittler Weile die Deutschen Fürsten und Bischöfe unter dem Markgrafen Dietrich gesammelt und fühlten sich stark genug dem Feinde entgegenzugehen. Auf dem Balsamer Felde in der Altmark trafen sie ihn: es kommt zur Schlacht, und die Deutschen sind so glücklich zu siegen und die Slaven über die Elbe zurückzuwerfen. Dieser glänzenden Waffenthat ungeachtet wird Dietrich noch in demselben Jahre seines Markgrafenthumes entsetzt, und nicht mit Unrecht; denn all das schreckliche Blutvergießen, all die Verluste an geistlichen und weltlichen Gütern, die bedeutende Beschränkung der katholischen Kirche, die grauenvolle Ausrottung des Christenthums im größten Theile der Länder zwischen Oder und Elbe fiel allein ihm und seinem Hochmuthe zur Last. Verflucht und verabscheut von Jedermann brachte er die noch übrige Zeit seines Lebens in Armuth und Elend hin, zufrieden, daß ihm, um nicht Hungers zu sterben, vom Domcapitel zu Magdeburg eine Präbende verliehen ward. Kaum zwei Jahre genoss er die Wohlthat: Gram und Gewissensbisse zehrten an seinem Leben, und schon 985 verließ er das Zeitliche, ein lebendiges Beispiel zu dem Sprichworte: Hochmuth kommt vor dem

*) Monach. Pirnensis bei Koeler. de Pribislao. pag. 20.

Fall. An seiner Stelle hatte Lothar von Balbeck das Markgrafenthum erhalten.

Diesseit der Elbe waren jetzt keine Deutschen mehr, Alles wieder Slavisch geworden: so in Brandenburg. Hier spielten die Wenden vollkommen den Meister bis zum Jahre 991, wo Kaiser Otto III. (983 — 1002) ernstlich daran dachte es seinem Scepter wieder zu unterwerfen. Mit einem starken Heere rückte er vor die Feste, belagerte und nahm sie, und zwar in eigener Person, wie eine Urkunde von demselben Jahre bezeugt, die er hat in Brandenburg ausstellen lassen. Aber kaum war er wieder abgezogen, so kam ein gewisser Riza oder Rizo mit einem Luitizischen Heere vor die Stadt. Dieser Rizo war eigentlich ein Deutscher, ein Sachse von Geburt und ein vornehmer Ritter. Früher hatte er unter Dietrich gedient, war aber von diesem anders behandelt worden, als er glaubte behandelt werden zu müssen, und darüber erbittert geht er zu den Feinden über. Die lernen seine Treue kennen und übergeben ihm das Commando über eine Anzahl ihrer Truppen, hoffend, er als ehemaliger Deutscher werde den Deutschen desto mehr Abbruch thun. Wirklich nahm er auch Brandenburg und machte von hier aus häufige Einfälle in das überelbische Gebiet und richtete daselbst gar vielen Schaden an. Da sammelt der Kaiser von neuem ein Heer (992) und rückt abermals vor Brandenburg, und Rizo läßt sich durch Schmeichelworte verlocken, sich und die Stadt gutwillig der kaiserlichen Macht wieder zu unterwerfen, gewiß nur in der Weise und unter dem Versprechen, daß er im Besitz der Stadt und des umherliegenden Gebietes blieb und Vasall des Kaisers wurde. Otto, froh so wohlfeiles Kaufs wieder Brandenburg erhalten zu können und den Verheißungen der Slaven, die Unterwürfigkeit und Gehorsam angelobten, zuversichtlich trauend, auch weil seine Fürsten, vielleicht müde des Krieges, ihm zuredeten, gestand den Slaven von neuem den Frieden zu, ohne weiter große Opfer zu verlangen, und kehrte über die Elbe zurück. Indessen dauerte die Ruhe nur kurze Zeit. Denn kaum hatten die Luitizier von der Wortbrüchigkeit Rizo's gehört, so rückten sie wuthentbrannt vor Brandenburg mit allen ihnen zu Gebote stehenden Schaaren. Noch war Otto III. in Magde-

burg, als er die Verrennung der Stadt erfuhr. Eilig sandte er so viel Streiter, als er bei sich hatte, fort zu ihrer Entsetzung. Diese kommen zwar hier an, werden aber von den Feinden auf das heftigste angegriffen und zersprengt in zwei Haufen (den 18. Juni). Der eine derselben hatte das Glück sich in die Stadt werfen zu können; der andere kehrt mit Verlust nach Magdeburg zurück. Dort sammelt nun der Kaiser seine Mannen fast aus allen Theilen seines Reiches: mit ihnen eilt er nach Brandenburg. Hier drängen mittler Weile die Belagerer heftig die Belagerten; als sie aber den Anzug (¹) des nahenden Heeres gewahren, brechen sie schleunigst ihr Lager ab und ziehen von dannen (den 22. August). Erfreut darüber beginnen die Deutschen in der Stadt ein frommes Kyrie eleison (Herr, erbarme dich!), in das die Anrückenden einstimmen. Brandenburg ist gerettet.

Seitdem verblieben die Deutschen ruhig im Besitz unserer Stadt mehrere Jahre hindurch; als sich aber einstmals (996) Rizo auf eine Reise nach Quedlinburg begab, wahrscheinlich zum Kaiser, verlor er die Stadt wieder sammt seiner Gemahlin und seinen Trabanten. Diese letztern, Gemahlin und Trabanten, erhielt er zwar zurück (²); die Stadt indessen blieb für ihn verloren. In derselben spielte einer von seinen Rittern, mit Namen Bolivit, auf dessen Anschlag dieses Ganze ausgeführt wurde, obwohl er selbst zu jener Zeit gerade abwesend war, den Herrn, und als Rizo nachmals heimlich in diese Gegenden kam, ihm zu schaden, ward derselbe mit seinen Leuten getödtet (vor 997), und Bolivit verblieb im Besitze von Brandenburg. Als der Kaiser von diesem neuen Abfalle der Stodoraner oder Heveller hörte, rückte er mit einem mächtigen Heere in das Land, verwüstete es sengend und plündernd und kehrte siegreich nach Magdeburg zurück. Bolivit scheint indessen nichts desto weniger die Herrschaft über Brandenburg behalten zu haben, vielleicht weil er

¹) *Ultimam legionem*, sagt Ditmar bei Erzählung dieser Begebenheit. Es ist dunkel, wie er das *ultimam* meint.

²) So Ditmar pag. 78. Von Raumer hat die Stelle etwas mangelhaft excerptirt. S. 65. Nr. 314.

zeitig genug in die Bedingungen des Kaisers einging; denn wir finden den Usurpator (*) noch beim Jahre 999 erwähnt, wo erzählt wird, er habe die Wittve eines edlen gewaltsam ermordeten Slaven Namens Pribislav, gefangen genommen und sie, die Tochter des Markgrafen Dietrich, lange Zeit hindurch in so strengem Gewahrsam gehalten, daß sie habe weder das Weihnacht= noch ein anderes christliches Fest durch vorhergegangenes Fasten oder auf andere Weise begehen, und den Knaben, welchen sie im Gefängnisse gebar, nur mit Kummer habe aufziehen können. Ein Beweis, daß Bolivit kein Christ war, daß kein Geistlicher, keine Kirche in jener Zeit in Brandenburg gewesen. Es stand also damals hier sehr mißlich theils um die Deutsche Herrschaft, theils um das Christenthum. Obendrein starb bald darauf Otto III. (1002) viel zu früh für die Wohlfahrt des Reiches, und die Wahl des neuen Regenten blieb geraume Zeit schwankend. Kein Wunder, wenn die Slaven an der Unterelbe, die jetzt über die Härte der christlich=deutschen Richter zu klagen hatten, die Gelegenheit wahrnahmen zu neuer Empörung. Doch scheint sich dieselbe nicht bis in die hiesige Gegend verbreitet zu haben. Die Wuth indessen, die unerhörte, wahrhaft ungeschlachte Grausamkeit, mit welcher die Rohen von neuem gegen alles Christliche verfahren, hatte zur Folge, daß nunmehr gewiß jede Spur der Kirche Christi in den Gauen zwischen Elbe und Oder vernichtet wurde; daher auch gar nicht daran zu denken war, daß der Bischof von Brandenburg — Volkmar starb 1003, und an seine Stelle kam Wigo oder Guido — seinen Aufenthalt wieder hätte nach unserer Stadt verlegen können: er war und blieb, wie alle seine Nachfolger bis 1157, *episcopus in partibus infidelium* (Bischof in den Ländern der Ungläubigen), d. h. er führte bloß den Titel; seine Diocesis war in der Gewalt der Heiden. Meistens hielt er sich im nahen Magdeburg am Hofe des Erzbischofes auf.

An Otto's III. Statt wurde endlich nach vielem Streite Heinrich II. Deutscher Kaiser (1002 — 1024), zu mild, zu schwach für jene Zeiten. So war es gleich ein schlimmes Vor-

*) *Iniustus provisor civitatis* heißt er bei Dittmar (pag. 102).

zeichen für die Wiedergewinnung der Obmacht der Deutschen hier in diesen Gegenden, daß er nach dem Tode des Markgrafen Lothar (1003) diese Würde der Wittve desselben verkaufte zum Besten ihres Sohnes Werner, eines unsittlichen Abentheurers. Und doch hätte es in dieser Zeit gerade eines recht tüchtigen und kräftigen Mannes in den hiesigen Landen bedurft, da sich Polen anfang unter dem bekannten Boleslaus Chrabry (¹) zu erheben und für die nördlichen Provinzen des Deutschen Reiches so höchst gefährlich zu werden. Heinrich selbst war zwar nicht unthätig: er ordnete im Jahre 1004 längs der Elbe Markgrafen an, zog von Leitzkau aus gegen den Polenfürsten zu Felde, wobei ihm unter andern auch der Bischof Guido Hülfe leistete; allein diese und ähnliche Unternehmungen waren bloße Streifzüge ohne Erfolg auf die Dauer. Boleslaus ward nur um so kühner. Im Jahre 1007 kam er sogar bis in die Nähe von Brandenburg, zerstörte Zerbst, drang bis vor Magdeburg, bis in den Gau Moraciani. Wohl möglich, daß schon bei dieser Gelegenheit die Wenden in Brandenburg mit ihm Verbindungen anknüpften. Die Deutschen drängten ihn freilich bald wieder zurück; allein auch Bernhard, der Sohn des früher abgesetzten Dietrichs, der nach Absetzung Werners (1009) Markgraf der Ostmark geworden war, scheint eben nichts Erfleckliches zur größern Sicherheit der kaiserlichen Macht und des Bisthumes in diesen Ländern gethan zu haben. Darum und weil wahrscheinlich der Bischof Guido mit Bitten ihm anlag, sah sich Heinrich II. im Jahre 1010 veranlaßt das Bisthum zu Brandenburg in seinen besondern selbsteigenen Schutz zu nehmen (²)

¹) So schreibt der neueste Geschichtschreiber Böhmens Palacky den Namen, und wir haben alle Ursache ihm, dem Slaven, darin zu folgen.

²) Das Original dieser Urkunde wird gleichfalls im Archive des hiesigen Domcapitels aufbewahrt. Abdruck bei Gercken (Stiftshistorie S. 339 f.) mit etlichen Druckfehlern. Merkwürdig sind darin folgende Worte: *dignum ducimus et salutiferum iudicamus ecclesias dei sub nostro regimine positas ac praesertim eas, quae ab iniquis hominibus opprimuntur* (damit meint er zuverlässig die Wenden), *sub nostrae tuitionis munimine defendendas suscipere et earum paupertati* (natürlich hatte z. B. der Brandenburgische

(sub sui mundiburdii defensione suscipere), d. h. selbst ernstlich darauf bedacht zu sein, es mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht zu vertheidigen und von seinen Feinden und Unterdrückern zu säubern, und dafür Sorge zu tragen, daß die ihm zugehörigen Einkünfte richtig eingingen. Um insonderheit zu dem letztern Zwecke mitzuwirken, gestattete er dem Bischofe und seinen Nachfolgern von jetzt an — was eben voraussetzt, daß solches bis daher ein Vorrecht der Kaiser oder der Markgrafen gewesen war — die Freiheit, sie sollten wie die Bischöfe in Sachsen sich ihre eigenen Bögte (advocatos) in ihrem ganzen Sprengel, so wie es ihnen genehm sein würde, wählen und über den Zehnten ihres Bisthumes, nämlich im Gau Heveldun und in allen Gauen, wie weit der Sprengel des Bisthumes ginge, so wie ihre Vorgänger, frei verfügen können zum Nutzen ihrer Kirche, ohne Einrede irgend eines kaiserlichen Beamten. Das heißt ohne Zweifel nichts Anderes als: sie sollten sich selbst aus den Häuptlingen der Eingebornen in Städten und Dörfern solche, die ihnen den Zehnten erhöben, ausersehen und diesen dafür einen Theil dieses Zehnten als Besoldung abtreten dürfen. Wobei offenbar der Zweck im Hintergrunde lag, die Eingebornen selbst für die Sache zu gewinnen und dadurch wenigstens einigen Nutzen von den übrigens wohl fast ganz verlorenen Einkünften des Bisthumes zu ziehen (*).

Dieses besondere Einschreiten des Kaisers in die kirchlichen und politischen Verhältnisse unserer Stadt mochte den Brandenz-

Bischof aus seinem Bisthume wenig oder keine Einkünfte) *regali munificentia subvenire*. Kaiser Friedrich I. erklärt das *suscipere sub sui mandiburdii defensione* in seiner Urkunde zur Bestätigung der Rechte des hiesigen Bisthumes (bei Gercken: *Stiftshistorie* S. 366.) also: *Ecclesiam Brandenburgensem — — sub tutelam defensionis nostrae suscipimus, statuentes, ut nulli hominum liceat eandem ecclesiam temere perturbare, quin potius sub umbra protectionis nostrae ipsa ecclesia diebus nostris et numero fidelium et incremento rerum augeatur ad cumulum praesentis et futurae felicitatis nostrae.*

*) Vgl. Gercken a. a. O. S. 46. Riedel: *die Mark Brandenburg I.* S. 335.

burgern nicht gelegen sein; sie suchten daher mit dem noch immer mächtigen Polenfürsten Boleslaus Verbindungen anzuknüpfen und ihn zu bewegen, von neuem gegen den Kaiser seine Waffen zu wenden. Wahrscheinlich wollten sie dann zu gleicher Zeit einen Aufstand machen und, vereint mit ihm, das kaiserliche und bischöfliche Joch abwerfen. Zu dem Ende schickten sie zwei Brüder (¹) an denselben ab. Was diese bei ihm ausgerichtet, wissen wir nicht. Aber das ist sicher, daß Boleslaus sich damals durch einen schnell unternommenen und ausgeführten Streich der Stadt Meissen zu bemächtigen suchte (1010). Der Plan mißlang jedoch, und Heinrich ward dadurch veranlaßt, nun ernstlich den kühnen Unternehmungen des Polen ein Ziel zu setzen. Er versammelte um Ostern des Jahres 1011 bei Bellegori (Belgern? (²)) ein Heer und rückte damit in die Lausitz. Als er nach Jarina (Gehren bei Luckau) gekommen war, wollten eben jene beiden Brüder nach ihrer Heimath zurückkehren, und weil sie die Nähe des feindlichen Heeres nicht vermuthen, fallen sie — um mich der Worte des Gewährmannes dieser Erzählung zu bedienen — offen in die Schlinge, welche sie heimlich gestellt hatten, d. h. sie hatten die Absicht gehabt, dem Kaiser und seiner Armee Gefahr, wohl gar den Untergang zu bereiten, und nun ward ihnen Beides zu Theil. Sie werden nämlich gefangen, verhört, und da sie nichts gestehen wollen, beide auf einem Hügel aufgeknüpft. Ob nun wohl Heinrich II., von einer schweren Krankheit befallen, nicht mit rechtem Nachdruck gegen Boleslaus verfahren konnte, so scheint in Brandenburg das kaiserliche Ansehen sich dennoch behauptet, sogar das Christenthum wieder Eingang gefunden zu haben. Es muß in dieser Zeit die Petri- oder bischöfliche Kirche wieder hergestellt worden sein;

¹) Eine ganz grundlose Vermuthung — manche Historiker, z. B. Gercken a. a. D. S. 47., haben sie sogar als nackte Behauptung aufgestellt — ist es, wenn man diese beiden Brüder zu Prinzen, zu Edhnen Bolivit's u. s. w. macht. In der Quelle (Dithmar. Chron. VI. pag. 172.) heißen sie schlechthin duo fratres ex provincia Hevellun et ex urbe Brandenburgensi.

²) Andere denken hier an Wittenberg. S. Neumann in den Beiträgen I. S. 143 ff. Die Form des Wortes spricht durchaus für Belgern.

denn der Polnische Geschichtschreiber Dlugosß versichert, der Posenener Bischof Timotheus, gestorben 1020, sei in der Kirche zu Brandenburg — dies kann nach Allem zu urtheilen nur die Petrikirche gewesen sein — beerdigt worden. Damit stimmt überein, was wir bei einem alten Chronisten lesen (1), daß um diese Zeit der Abt zu Jlsenburg Ezilo Bischof zu Brandenburg geworden, dort auch gestorben und in der größern Kirche (in maiori ecclesia), d. h. in der Kathedral- (2) oder Petrikirche, beigesetzt sei.

Heinrich II. starb 1024 und beschloß die Reihe der Deutschen Kaiser aus dem Sächsischen Hause, d. h. der Fürsten, welche sich in der Geschichte Brandenburgs einen namhaften Ruhm erworben haben. Durch sie trat, wie wir gesehen haben, unsere Stadt zuerst ans Licht der Geschichte. Entsprungen aus Sachsen, erachteten sie es für Pflicht, vor allen dieses Land gegen die Raubanfalle der benachbarten Wenden zu sichern und selbige zu züchtigen, zu bändigen, so oft sie dergleichen wagten. Zu dem Zwecke hatten sie selbst die Elbe, dies natürliche Bollwerk unserer Gegend nach Westen zu, überschritten, und durch ihren kraftvollen Arm fast immer gesiegt und die Feinde gedemüthiget, ja sie auf viele Jahrzehnte dem Deutschen Reiche und der christlichen Kirche zugewendet. Sie hätten meist mit noch größerer Kraft, mit noch stärkerem Nachdruck auftreten können, hätten nicht die unseligen Heerfahrten nach Italien seit Otto dem Großen ihre Aufmerksamkeit nach der entgegengesetzten Seite hingezogen, ihre Macht zersplittert, ihnen Zeit, oft ihr Glück, manchem selbst das Leben gekostet. Anders ward es nicht unter den Fränkischen Kaisern (1024 — 1125); im Gegentheil: weil diese den Sachsen abhold waren, Heinrich IV. sogar feind, so geschah nicht für Erhaltung und Festigung der Deutschen Herrschaft unter den Slaven, was hätte geschehen können: diese blie-

1) Von Raumer's Reg. S. 88. Nr. 460.

2) Maior ecclesia heißt gewöhnlich in den Urkunden die erzbischöfliche oder bischöfliche, die Kathedralkirche eines Sprengels. In diesem und in keinem andern Sinne kann der Ausdruck hier genommen werden. Es gab dormalen in Brandenburg höchstens nur eine Kirche.

ben oft nur zu lange sich selbst überlassen und gewannen eine Art von Selbstständigkeit wieder unter eigenen Herrschern. So namentlich in Brandenburg. Zwar der erste unter den Kaisern aus Fränkischem Hause, Konrad II. (1024 — 1039), trat auf mit Thätigkeit und mit Kraft; aber gleich anfangs zu sehr anderweitig beschäftigt, konnte er nicht sofort den Verhältnissen mit den Slaven seine Aufmerksamkeit schenken. Es war ein Glück, daß der kühne Boleslaus Chrabry — der nach Heinrichs II. Tode sogar den Königstitel angenommen hatte — schon ein Jahr nachher (1025) starb; daß sein Reich unter seine drei Söhne getheilt und dadurch die kaum aufgeblühte, dem Deutschen Lande so große Gefahr drohende Macht zersplittert wurde. Zwar anfangs bemächtigte sich der ältere, Miecislav (Miseko), der ganzen Herrschaft, vertrieb seine Brüder, nahm wie sein Vater den Königstitel an und stürzte sich mit großer Macht auf die Luitizier (in der eigentlichen Lausitz), welche damals dem Deutschen Reiche bereits angehörten. Ihr Ungestüm weckte den Kaiser zu außerordentlichen Maaßregeln: Konrad sammelt ein Heer bei Leitzkau (1029) und zieht damit gegen den Feind, erleidet aber vor Bauzen eine Schlappe und muß wieder zurück, ohne Sonderliches ausgerichtet zu haben. Bald darauf starb noch obendrein der tapfere Markgraf Ditmar von der Lausitz (1030), welcher den Feind noch einiger Maaßen in Schach gehalten hatte. Den dadurch herbeigeführten schwankenden Zustand benutzte Miecislav zu einem verheerenden Einfall ins Meißnische bis über die Elbe, bis gegen die Saale hin. Und hier geschah es, daß unter andern auch der damalige Bischof von Brandenburg, Livo oder Lusso — der sechste in der Reihe der Brandenburgischen Bischöfe — welcher, nach Sitte der Geistlichen jener Zeit, selbst mit zu Felde gezogen sein mochte, in die Hände der Feinde gerieth und von ihnen wie ein gemeiner Sklave gemißhandelt wurde. Was später aus ihm geworden, erfahren wir nicht; doch ist zu vermuthen, daß, weil der Kaiser das Jahr nachher den Miecislav schlug und ihm die gemachte Beute abnahm, auch der Bischof seine Freiheit wieder erhalten habe. Weiterhin wußte Konrad's kluge Politik so geschickt den Zwist des Polenfürsten und seiner Brüder zu benutzen zu ihrer gegenseitigen Schwächung und

Aufreibung, daß seitdem nichts mehr von ihnen zu fürchten war. Aber kaum hatte er dies zu Stande gebracht, als die Luitizier an der Mittelelbe (der Altmark gegenüber), vielleicht also auch die Stodoraner in und bei Brandenburg, aufgebracht über den Druck der Sächsischen Fürsten, unruhig wurden (1032). Es kam häufig zum Handgemenge; die Slaven unternahmen wieder Streifzüge hinüber über die Elbe; die Sächsischen Grenzen litten ungemein. Ja! der Graf Lutger ward mit vielen edlen Sachsen bei Werben überfallen und erschlagen. Jetzt klagten beide Theile beim Kaiser: jeder schob die Schuld auf den andern, und Konrad, ein Freund strenger Gerechtigkeit, kam herbei, die Sache rechtlich zu untersuchen (1034). Man schlug vor, den Streit durch einen Zweikampf zu entscheiden, und Konrad war so unvorsichtig einzugehen in dies Begehren: der Luitizier, der Heide, überwand den Christen. Wenig fehlte, so warfen sich die sieges-trunkenen Slaven auf die Deutschen, um alles niederzumachen, was ihnen in die Hände fiel. Zum Glück hielt die Anwesenheit des Kaisers sie in Schranken. Aber kundig dieser Stimmung und dem Ausbruche derselben über lang oder kurz entgegen sehend, sorgt Konrad für die Wiederherstellung der alten Burg Werben (gegenüber der Mündung der Havel), legt eine Besatzung hinein und verpflichtet die Sächsischen Fürsten eidlich zusammenzuhalten und mit vereinter Kraft den Luitiziern die Spitze zu bieten. Dennoch waren diese keck genug im Frühling des folgenden Jahres (1035) Werben zu überfallen. Berrath öffnet ihnen die Thore; sie werden Meister der Burg. Da ruft der Kaiser seine Mannen auf und rückt an die Elbe (1036). Man wehrt ihm den Übergang; allein er setzt heimlich an einer andern Stelle durch den Strom, schlägt die Wenden, verbrennt und verheert das offene Land und demüthigt und schreckt die Feinde dermaßen, daß sie ihm einen noch höhern Tribut als seinen Vorgängern zahlten. Er wüthete um so furchtbarer gegen sie, da sie ein hölzernes Bild des gekreuzigten Heilandes schmähslich verspottet und zerstückelt hatten. Wie es während dem Allen in Brandenburg gestanden habe, melden zwar die Quellen nicht; indessen kann man aus dem eben Erzählten abnehmen, wie unsicher und schwankend von neuem die Herrschaft des Kaisers,

wie verachtet und gehaßt das Christenthum hier in diesen Gegenden noch immer war. Daß der Bischof damals in Brandenburg hätte weilen, daß er seine Einkünfte aus seinem Sprengel hätte beziehen können, daran war nicht zu denken, und so läßt es sich erklären, warum der nachfolgende Kaiser Heinrich III. (1039 — 1056) auf Bitten des damaligen Bischofs von Brandenburg, Dankward, — des achten in der Reihe — demselben und seinen Nachfolgern den Markt, die Münze, den Zoll, den District und alles Übrige, was zu diesem Allen rechtlich und gesetzlich gehörte, in dem Orte Uhrsleben im Gaue Nordthüringen schenkte (1051) ⁽¹⁾. Zuverlässig that der Kaiser dies nur aus dem Grunde, weil der Brandenburgische Bischof nicht genug zu leben hatte, und er darum demselben anderweitig seinen Unterhalt zu gewähren suchte.

Auch Heinrichs III. Regierung verlief nicht, ohne daß die Luitizier sich zwei Mal geregt hätten. Das erste Mal beunruhigten sie die Sächsischen Grenzen, demüthigten sich aber, als der König mit Heeresmacht anrückte, und zahlten den verlangten Tribut. Folgenreicher war ihr Aufstand 1056: sie überfielen den Markgrafen Wilhelm von der Nordmark in der Feste Prizlav bei der Mündung der Havel, machten ihn und viele seiner Leute nieder. Darüber ward der, auch sonst sehr kummervolle Heinrich dermaßen betrübt, daß er kurz nachher seinen Geist aufgab. Ihm folgte sein Sohn Heinrich IV. (1056 — 1106), dessen unruhige, durch so vielfache Empörungen seiner eigenen Unterthanen bezeichnete Regierung nichts weniger denn geeignet war, den Slaven Gehorsam abzuwingen. Im Gegentheil, als er mit den Sachsen in Streit lag, knüpfte er mit jenen Unterhandlungen an, ließ ihnen den Zügel ihrer Grausamkeit, die sie immer gegen ihre Nachbarn in hohem Grade bewiesen hatten, gänzlich frei und los; ja er gestand ihnen sogar zu, sich von den Sachsen so viel Land zu nehmen, als sie könnten ⁽²⁾. Hier aber zeigten sich diese, ihre geschwornen Feinde, von einer überaus großmüthigen Seite; sie antworteten dem Kaiser: zwar hätten

¹⁾ Von Raumer's Reg. S. 101. Nr. 538.

²⁾ Von Raumer's Reg. S. 113. Nr. 613.

sie die Sachsen durch viele Kriegesstürme kennen gelernt und sich solcher Kriege selten oder nie erfreut, aber das Land, was sie besäßen, genüge ihnen; sie wären zufrieden, wenn sie die eigenen Grenzen schirmen könnten. Späterhin (1075) waren andererseits einige der vornehmen Sachsen Willens, die Hülfe der Luitizier in Anspruch zu nehmen, als sie gegen ihren barbarischen und unversöhnlichen Fürsten (Heinrich IV.) die Waffen ergriffen ⁽¹⁾. Hiernach kann und mag man die damaligen Verhältnisse der Slaven beurtheilen: das Band, was sie an die Herrschaft der Deutschen fesselte, konnte nur ein sehr lockeres sein, war nahe daran ganz aufgelöst zu werden. Die Brandenburger scheinen solches benutzt, und versucht zu haben die Deutsche Obervergewalt ganz abzuwerfen; denn Udo II., damaliger Markgraf der Nordmark, dem sie zu dieser Zeit untergeordnet waren, hat Brandenburg 1080 ⁽²⁾ von den Slaven erobert. Späterhin (1100) müssen sie einen zweiten Versuch gemacht haben; denn Udo war noch ein Mal gezwungen gegen sie zu Felde zu ziehen. Er triumphirte ehrenvoll über sie und nahm ihre Stadt nach einer zweimonatlichen Belagerung ⁽³⁾. Ein Weiteres über Brandenburgs damalige Lage erfahren wir nicht; doch läßt sich vermuthen, daß es jetzt wieder die Residenz eines Slavischen Fürsten (Anjåsen) Namens Brumito entweder schon war oder von nun an wurde ⁽⁴⁾; das Wie? ist freilich nicht anzugeben, eben so wenig ob dieser Brumito ein Abkömmling von Bolivit gewesen sei oder nicht.

Mittler Weile hatte sich, seit Heinrich III., an der Unterelbe im diesseitigen Lande der Slaven ein christliches Reich gebildet unter einem eingebornen Fürsten: dieser Fürst war Gottschalk, Herr der Obotriten. Er war im Auslande unter Christen erzogen worden, hatte die neue Lehre kennen und schätzen lernen, und bald fing er an, dieselbe im eigenen Lande einzufüh-

¹⁾ S. v. Raumer a. a. D. S. 114. Nr. 619.

²⁾ S. v. Raumer a. a. D. S. 115. Nr. 632.

³⁾ S. v. Raumer's Reg. S. 120. Nr. 667.

⁴⁾ Vgl. die Grabinschriften in der Marienkirche bei Sabin. de Hugon. march. S. VII. (T. I. pag. 201. ed. Krause.), von welchem nachher ein Mehreres.

ren. Seine Maaßregeln indessen waren zu übereilt: sie entfremden ihm die Herzen seiner Unterthanen; sie erbittern so sehr, daß im Jahre 1066 ein allgemeiner Aufstand geschieht, und die rohen Menschen ihn, den Fürsten, sammt seinem Priester Ippo in Lenzen auf den Altären ihren Götzen schlachten. Dennoch ging nicht zu Grunde, was er gepflanzt hatte. Sein Sohn Heinrich bemächtigte sich mit Hülfe des Herzogs von Sachsen des väterlichen Thrones (1105) und setzte mit Nachdruck fort, was sein Vater begonnen hatte. Kurz darauf (1107) wollten die Brizaner (Bewohner der Stadt Havelberg und der Priequitz) und die Stodoraner in und um Brandenburg rebelliren: ob gegen den Kaiser (Heinrich V. 1106 — 1125) oder gegen den Obotritenfürsten, wird zwar nicht ausdrücklich gemeldet; allein der letztere muß nothwendig dabei mit im Interesse gewesen sein; denn er fand für gut, damit nicht die Frechheit zweier Wendischer Völker dem ganzen Osten Veranlassung zur Empörung gäbe, gegen sie zu Felde zu ziehen. Er brach also mit einem aus Deutschen und Wenden zusammengesetzten Heere nach Havelberg auf und belagerte es. Wenige Tage darauf baten die Brizaner und die übrigen Rebellen (also auch die Stodoraner in Brandenburg?) um Frieden, erhielten ihn unter der Bedingung, daß sie Geiseln stellten, und Heinrich kehrte in sein Land zurück. Merkwürdig ist, daß in einer Urkunde vom Jahre 1111 Udo vorkommt als Markgraf von Brandenburg: der erste dieses Namens; was zugleich ein Beweis wäre, daß die kaiserliche und markgräfliche Obmacht über unsere Stadt damals noch immer fortwährte, ließe sich nur die Aechtheit dieser Urkunde beweisen (1).

Um diese Zeit dürfte der Anjäs Brumito in Brandenburg gestorben sein; an seine Stelle kam sein Sohn Meinfried (2). Damals (3) mochten die Waffen der Deutschen diesseit der Elbe wieder einige Fortschritte machen; namentlich traten bereits jetzt wohl die Askanischen Grafen aus dem Nordschwabengau thätig

1) Vgl. v. Raumer's Reg. S. 128. Nr. 717.

2) S. Sabinus a. a. D.

3) Vgl. v. Raumer: über die ältere Verfassung der Mark Brandenburg S. 26 f. Riedel: die Mark Brandenburg. I. S. 210.

auf in Verbindung mit dem Erzbischof von Magdeburg und gewannen einzelne Ländereien (das jetzige diesseitige Anhaltinische Gebiet nebst einem Theile des darangrenzenden ehemaligen Churfreies bei und um Wittenberg bis zur schwarzen Elster hin), wodurch sie Nachbarn der Sauche und der Brandenburgischen Fürsten wurden, was späterhin von bedeutenden Folgen für die Geschichte unserer Stadt ist. Dadurch ward auch die Ausbreitung des Christenthums wieder möglich. Es konnte nun der damalige Bischof von Brandenburg — Hartbert hieß er — es wagen im Verein mit dem Magdeburgischen Mönche Alberon unzählige Götzenbilder um Leitzkau herum zu zerstören, an diesem Orte selbst ein Kloster zu gründen, dasselbe vielleicht zu seinem einstweiligen Sitze zu wählen, eine steinerne Kirche zu erbauen und das Land zu germanisiren (1114). Nur nach Brandenburg durfte er noch nicht zurückkehren; gewiß war hier das Volk noch zu heidnisch, zu wild, zu schwürig auf die Christen: ein Umstand, der leicht dazu kann beigetragen haben, daß die Bischöfe selbst später nicht wieder ihren Sitz nach Brandenburg verlegten. Daß aber solche Vorsicht nothwendig war, lehrt das Beispiel des damaligen Wendischen Fürsten Wirikind in Havelberg (1128), der dem Bambergischen Bischof Otto, als derselbe ihm Vorhaltung machte, warum er den Götzendienst unter seinem Volke noch duldet, offen erklärte, selbiges wäre noch zu auffällig, als daß er Zwangsmaßregeln anwenden dürfte. Eben so mögen die Verhältnisse in Brandenburg gewesen sein, und so wie es wahrscheinlich ist, daß der Dbotritenfürst Heinrich wegen seiner Liebe zum Christenthum und seiner Härte gegen die Heiden in Folge einer beabsichtigten Reaction von seinen eigenen Unterthanen im Jahre 1126 getödtet wurde, so dürfte auch der Tod Meinfried's — der in demselben Jahre ermordet ward (¹), — dieser Hinneigung zur neuen Religion zuzuschreiben sein, nicht den Deutschen (²). Denn daß das Christenthum in seiner Fa-

¹) S. v. Raumer's Reg. S. 142 f. Nr. 803.

²) So meint v. Raumer: über die ältere Verfassung S. 34. Aber die Quellen haben bloß das nackte occisus est. Das Obige scheint das näher Liegende zu sein.

milie bereits Eingang gefunden hatte, lehrt die Grabschrift Siegfried's, des Bruders von Meinfried, die ihn den christlich Gesinntesten (*christianissimum* ⁽¹⁾) nannte.

Meinfried, dessen Gebiet wahrscheinlich schon die Zauche und das Havelland umfaßte, hinterließ eine Wittve Cythava und zwei Brüder Hermann und jenen eben erwähnten Siegfried. Wer nach ihm die Regierung übernommen habe, erfahren wir zwar nicht durch unsere Quellen, kann jedoch nicht zweifelhaft sein: es war jener Pribislaus, von dem es ausdrücklich heißt ⁽²⁾, er wäre vermöge des bei seinem Volke geltenden Successionsrechtes seinem Vater gefolgt. Nun starb er 1141, und zwar als Greis: schwerlich also wird noch ein Dritter zwischen ihm und Meinfried geherrscht haben. Pribislaus muß mithin nicht bloß als Nachfolger Meinfried's, sondern auch als dessen Sohn betrachtet werden. Anfangs war derselbe wenigstens äußerlich dem Heidenthume zugethan, und diesem Umstande verdankte er vielleicht seine Anerkennung als Herrscher von Seiten des Volkes. Von ihm ist gewiß, daß er die Zauche und das Havelland besaß und zwar als sein völliges angeerbtes Eigenthum. Hauptstadt und Residenz war Brandenburg. In welchem Verhältnisse er zum Deutschen Reiche, zum Kaiser gestanden habe, darüber herrscht großes Dunkel. Ganz unabhängig dürfte er auf keinen Fall gewesen sein. Vielleicht kommt man der Wahrheit am nächsten, wenn man mit einigen ältern Historikern ⁽³⁾ sagt, er habe sein Besitzthum vom Kaiser zu Lehn gehabt. Was aber das Verhältniß zum Markgrafen anbetrifft, so scheint das ein sehr zartes, eine kaum fühlbare Abhängigkeit gewesen zu sein. Dies kam unbezweifelt daher, weil Pribislaus gleich von Anfang an in eine sehr nahe, höchst freundschaftliche Verbindung mit seinem

¹⁾ Bei Sabinus a. a. D.

²⁾ S. v. Raumer's Reg. S. 157. Nr. 901. *sicut Brandenburgensis testatur chronica, ex successione paterna obtinens principatum.*

³⁾ Vgl. die Stelle aus Chron. pictur. Bothon. in v. Raumer's Reg. S. 175. Nr. 1019. und über die ältere Verfassung S. 38. Mit Unrecht dürfte die dortige Behauptung von v. Raumer als irrig hingestellt sein. Vgl. auch Entzelt's Utmärkische Chronik S. 106.

Nachbärfürften, Albrecht dem Bären, dem damaligen Markgra-
fen der Laußitz (feit 1123) und Herrn der dießfeit der Elbe be-
legenen Anhaltinifchen Länder und des darangrenzenden Theiles
vom nachherigen Kurfürften getreten war und denselben mehr für
feinen Genoffen, mehr für feinen Mitfürften hielt als für feinen
Vorgefezten.

Pribiflaus hatte zur Gemahlinn die Petruffa, wie man fagt,
eine Norwegifche Prinzeffinn, von ihr aber keine Kinder. Beide
Ehegatten waren heimlich dem Chriftenthume zugethan, und
weil fie schon ziemlich im Alter vorgerückt waren und wünfchen
mochten, fich des Himmels zu verfichern, dieß aber nicht beffer
thun zu können glaubten als durch Verbreitung der chrißlichen
Kirche: fo beſchloffen fie, ihre Herrſchaft, wenn fie ſtürben,
nicht einem ihrer heidniſchen Verwandten, ſondern einem ihnen
befreundeten chrißlichen Fürften zuzuwenden, von welchem fie
hoffen konnten, daß er Sorge tragen würde für das Emporkom-
men der neuen Religion. Ihr Nachbarfürft, Albrecht von Aſ-
kanien, mochte ihnen mit Freundlichkeit zugekommen ſein,
ſich ihre Liebe, ihr Vertrauen erworben haben: ihm alſo, oder
zu noch größerer Sicherheit ſeinen Nachkommen, dachten ſie die
Erbschaft zu. Als nun Albrechten im Jahre 1127 der älteſte
Sohn Otto geboren wurde, und der Aſkanier dem Brandenbur-
giſchen Knäſen die Ehre anthat, ihn, obwohl einen Heiden, zum
Zeugen bei der Taufe zu erwählen, da glaubte Pribiflaus, dieſe
Artigkeit nicht ſchicklicher vergelten zu können, als wenn er dem
Neugebornen zum Pathengeſchenke einen Theil ſeiner Beſitzungen,
die Zauche verlieh (*), jenen Landesſtrich auf der linken Seite
der Havel, welcher an Albrechts Beſitzungen dießſeit der Elbe
ſtieß; welcher nördlich von der Havel, weſtlich vom Gau Mo-

*) Man hat ſich, bis in die neuſte Zeit herab, alle erſinnliche Mühe
gegeben, dieſen Vorgang als Erdichtung hinzustellen. Edbell, Riedel
und v. Raumer haben das Verdienſt, das Factum gegen fernere
Zweifel geſichert zu haben. S. v. Raumer's Reg. S. 158. Nr. 901.
Ein ähnliches Beiſpiel von der ehemaligen Sitte der Fürſten, Län-
der als Pathengeſchenke zu geben, ſ. bei Palacky: Geſchichte von
Böhmen. I. S. 358.

raciani (an der Elbe bei Leitzkau, Gommern u. s. w.), südwestlich vom Gau Zierwisti (Zerbst), südlich von der Grafschaft Belzig, südöstlich von Güterbogk und nordöstlich vom Gau Zpriawani (Spree) begrenzt war (¹) und gegenwärtig einen (den größern) Theil des landrätthlichen Zauch-Belzigschen Kreises bildet. Gewiß trat Otto sogleich in den Besitz der Schenkung ein; bei seiner Kindheit indessen und während der ganzen Minderjährigkeit mag Albrecht die einstweilige Verwaltung geführt haben. Damit kam denn auch wenigstens der Platz, auf welchem nachmals die Neustadt Brandenburg angelegt wurde, als auf dem linken Ufer der Havel gelegen und zur Zauche gehörig, schon jetzt in die Hände der Askanischen Fürsten; denn die Neustadt selbst existirte noch nicht, vielleicht noch nicht einmal an seiner Stelle ein Dorf (das Deutsche Dorf). Späterhin (1134) ward Albrecht, nachdem er drei Jahre früher die Lausitz hatte abtreten müssen (1131), Markgraf der Nordmark. Als solcher eroberte er Havelberg und die Priegnitz, wurde mithin jetzt auch von der andern, der nordwestlichen Seite Pribislaw's Nachbar. Pribislaw mochte damals seinem Ende entgegensehen und ernstlicher als je wünschen, sich darauf vorzubereiten, d. h. nach Sitte jener Zeit den Himmel zu erwerben suchen durch Theilnahme an den Heilmitteln der christlichen Kirche. Zugleich mochte er einsehen, daß er mit Hülfe des mächtigen Albrecht leicht den Sturm würde beschwichtigen können, wenn etwa seine Unterthanen den Schritt, den er vorhatte, übel vermerken sollten. Die Brandenburger waren indessen der neuen Religion auch nicht mehr so gar abhold (²), waren menschlicher und gesitteter geworden. Und so unternahm er es und seine Gemahlinn Petrussa, öffentlich zum Christenthume überzugehen (1136): er ließ sich taufen

¹) Vgl. Riedel: die Mark Brandenburg. I. S. 236 ff.

²) Vgl. v. Raumer: über die ältere Verfassung S. 26. »Es bildet der Anfang des 12ten Jahrhunderts einen Wendepunkt in der Geschichte der Mark Brandenburg, da nunmehr die Länder der Leutizier und Retarier von neuem unterjocht, auch nicht, wie unter den Sächsischen Kaisern, bloß zinspflichtig gemacht, sondern gänzlich germanisirt wurden u. s. w.«

und Albrecht — ward Taufzeuge. Pribislaus nahm seitdem den Namen Heinrich an ⁽¹⁾.

Dieser Bekehrung mußte die Anstellung eines Priesters folgen, und wirklich finden wir in einer Urkunde vom Jahre 1136 einen Erzpriester von Brandenburg, Odalrich, erwähnt ⁽²⁾. Aber es bedurfte nicht minder einer Kirche, und allen Nachrichten zufolge hat sich Pribislaus keine andere zu seiner Hofcapelle einrichten lassen als unsere ehemalige Marienkirche auf dem Harlunger Berge. Dies sagt ausdrücklich der Kurfürst Friedrich II., der um ein gut Theil jener Zeit näher war als wir, in dessen Aussage wir also keinen Grund haben einen Zweifel zu setzen. »Wiewohl«, so lauten seine Worte in der Urkunde, wodurch er den Schwanenorden stiftete oder die Gesellschaft Unsrer Lieben Frauen=Kettenträger, »die Jungfrau Maria in allen Städten »ihre Gnade und Wunderwerke an manchen Menschen bewiesen »hat und täglich noch beweiset, so hat sie dennoch in unserer »Herrschaft die lobwürdige Kirche auf dem Berge vor »unserer Alten=Stadt Brandenburg erwählet, die der »Hochgeborne Fürst und Herr, Pribislaus, sel. Gedächtniß, der Wenden König ⁽³⁾, unser Vorfahr, zu »ihrem Lobe gebauet hat ⁽⁴⁾.« Damit stimmt überein, was Jobst und Brotuff, ältere Märkische Schriftsteller, welche zum Theil aus jetzt verlorenen Quellen schöpften, melden: beide versichern, Pribislaus habe jene Kirche kurz vor seinem Tode gestiftet ⁽⁵⁾. Das paßt zu seinem Todesjahre; denn Pribislaus starb 1141. Demnach ist die Marienkirche zwischen 1136 und 1141 erbauet worden. Offenbar aber wandelte der Brandenburgische Fürst den auf dem Harlunger Berge bereits vorhandenen Triglaßstempel in diese christliche Kirche um. Denn erstens ist,

¹⁾ S. v. Raumer's Reg. S. 158. Nr. 901.

²⁾ S. v. Raumer a. a. D. S. 156. Nr. 892.

³⁾ So uneigentlich statt Knias.

⁴⁾ Bei Koeler: diss. de Sodalitate B. M. Virginis. pag. 4 und 12. Fast derselben Worte bedient sich Friedrich II. in der Urkunde über die Stiftung des Klosters und der Propstei auf dem Marienberg; sie befindet sich im Archiv des hiesigen Domcapitels.

⁵⁾ Vgl. Gottschling's Beschreibung Brandenburgs. S. 37 f.

zufolge des ausdrücklichen Zeugnisses bewährter Schriftsteller, nach Wiedereinführung des Heidenthumes hieselbst (nach dem Jahre 982) der Triglass auf dem Harlunger Berge verehrt worden (¹); zweitens ist es gewiß, daß die Wenden ihren Götzen bereits in Tempeln aus Mauerwerk gedient haben (²); drittens berichtet jene Brandenburgische Chronik, von der uns Mader und Leibnitz Fragmente aufbewahrt haben (³), Pribislaw habe das Götzenbild des Triglass gestürzt (destruxit). Nun bewahrte man aber noch bis ungefähr zum Jahre 1526 in einer Seitencapelle der Marienkirche, die Triglasscapelle geheißen, den Abgott auf, bis ihn der König von Dänemark Christian II. mit Bewilligung Joachims I. von Brandenburg hinwegnahm. Folglich hatte Pribislaw ihn nicht zerstört, sondern nur entfernt aus den Blicken der Menge. So hat man also jenes Stürzen (destruere) zu deuten. Man sieht hieraus, der Wendenfürst ging bei Abschaffung des Heidenthumes mit Vorsicht und Schonung zu Werke: er wollte seinen Unterthanen den Wechsel der Religion so unmerklich als möglich machen; darum entzog er das Götzenbild nur den Augen der Menge, ohne es zu zerstören; darum verwandelte er den Tempel des Triglass in eine christliche Kirche (⁴). Hieraus läßt sich denn auch erklären, warum das

¹) S. oben S. 49 f.

²) Vgl. Hannemann's Nachricht über den Tempel des Jutre Bog in Jüterbogk in dessen Jubelpredigt, Wittenberg 1619: »Das uralte Templein, welches ungefähr nur vor vierzig und etlichen Jahren ist eingerissen worden, darinne der heidnische Götzendienst der Wendischen Morgengöttinn soll sein geleistet worden — — dies Templein — — ist in der Länge, Breite und Höhe bis an das Dach recht viereckigt von Mauersteinen aufgeführt gewesen, hat oben ein Kreuzgewölbe und darüber ein viereckigt zugespitztes Dach von hellen Steinen gehabt. Die Thür oder Eingang von abendwärts ist niedrig gewesen, also daß man im Eingehen sich etwas bücken müssen. Es hat auch keine Fenster gehabt, sondern nur ein rundes Loch &c. — — Also hab' ichs von mehr Personen, die noch am Leben sind, beschreiben hören.«

³) Bei v. Raumer's Reg. S. 158. Nr. 901. Vgl. oben die Einleitung. S. 14.

⁴) Ähnliches soll in Prenzlau vorgekommen sein. S. Seck's Geschichte der Stadt Prenzlau. I. S. 9 f.

Gebäude von so besonderer Art, in einem Style gebauet war, der bei keiner der Kirchen in der Mark, ja vielleicht nicht einmal im ganzen nördlichen Deutschlande zu finden ist: er ähnelte dem Byzantinischen. Die Hauptgrundlage war nämlich nicht lang gestreckt wie bei den gewöhnlichen Kirchen, sondern bildete beinahe ein vollkommenes Viereck ⁽¹⁾, indem die Seiten gegen Mittag und Mitternacht 96, die gegen Morgen und Abend 81 Rheinländische Fuß betrugten. An jeder Ecke stand ein viereckiger Thurm. Diese vier Thürme ruheten inwendig in der Kirche auf vier starken Pfeilern: ihre Höhe war von der Erde an neun Ruthen oder 120 Rheinländische Fuß. Drei dieser Thürme — ursprünglich vielleicht auch der vierte — trugen oben an den Ecken vier kleine runde Säulen, endeten aber in einer runden Spitze von Mauersteinen. Auf diesen Spitzen standen vergoldete Knöpfe. Auf allen vier Seiten waren in den Zwischenräumen zwischen den Thürmen Rondele herausgebauet. Sechszehn Pfeiler trugen das Gewölbe der Kirche, dessen Höhe im Innern vom Boden 5 Ruthen und 3 Fuß maß. An den Bogen inwendig konnte man eine doppelte Bauart erkennen: die der Spitz- und die der Rundbogen. Nach einer Zeichnung vom Innern der Kirche, welche mir vorliegt, scheint es, wie wenn sich die letztere Bauart allein an dem eigentlichen Viereck, unbezweifelt dem Kern des Ganzen, gefunden habe, während die Rondele mehr im Geschmacke der Spitzbögen gebauet waren. Das Dach der Kirche war da, wo die Thürme nicht standen, auch äußerlich gewölbt, das Ganze aus Backsteinen aufgeführt. Sonderbar, daß sich trotz dieses fremden, ungewöhnlichen Styles, wie er sich im Allgemeinen an dem Gebäude zeigte, dennoch im Einzelnen eine Gothische Bauart nicht verkennen ließ: die innen und außen aufgeführten Pfeiler und deren Gesimse, imgleichen die unregelmäßige Symmetrie und die angebrachten Zierrathen gaben davon deutliche Kunde ⁽²⁾.

¹) Wir berücksichtigen natürlich hierbei nicht die später erbaute Leonhardscapelle an der Westseite der Kirche.

²) Über die Structur dieser so höchst merkwürdigen Kirche, die leider schon seit länger denn 100 Jahren nicht mehr vorhanden ist, siehe

Als die Einrichtung der Kirche vollendet war, mochte Pribislaw wünschen, daß seine verstorbenen nächsten Verwandten und Ahnen noch im Tode an den Segnungen des Christenthumes Antheil nehmen, der Kirche angehören sollten. Darum ließ er höchst wahrscheinlich jetzt (¹) ihre Gebeine dorthin bringen und beisetzen, widmete ihnen auch Grabsteine mit Inschriften in Lateinischer Sprache, davon zwei sogar in Versen, was nur möglich, wenn des Lateinischen kundige und classisch gebildete Männer sich hier vorfanden. Das aber waren zu jener Zeit bloß die christlichen Geistlichen, deren es also jetzt wirklich in Brandenburg gegeben haben muß. Diese Inschriften nun, das sicherste Denkmal der Geschichte der fürstlichen Häupter unserer Stadt aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, sind zwar schon längst vernichtet; aber glücklicher Weise hat uns Sabinus (²) eine Beschreibung davon gegeben, und wir stehen nicht an, selbige hier in wörtlicher Übersetzung beizufügen, auch schon um deswillen, damit das Andenken an die Sache aufgefrischt und für

Gottschling's Anmerkungen zu Fromme's Nomenclat. rer. Brandenburg. S. 167 f.; desselben Beschreibung der Stadt Alt-Brandenburg. S. 41 ff. Joachim Christoph Heins Beschreibung der auf dem Berge bei Brandenburg gestandenen Marienkirche. Ein Programm. 1752. fol. In Steindruck wiederholt von J. G. Wagner. Brandenburg 1827. fol. nebst einem Grundriß und Prospect der Kirche (noch jetzt zu haben). Das beste Werkchen hierüber! Der verdiente Verfasser hatte auf seine Kosten die Kupferplatten zu dem Grundriß und Prospect, desgleichen zum Profil oder Durchschnitt der Kirche von Morgen gegen Abend stechen lassen; sie werden noch verwahrt in dem zur Aufstellung der mathematischen Instrumente bestimmten Zimmer des hiesigen Gymnasiums. Ehe die Marienkirche 1722 eingerissen ward, veranstaltete man ein genaues, sauber gearbeitetes Modell, das lange Zeit in der hiesigen Domkirche sich befand, dann in die Königl. Kammernach Berlin geschafft wurde, jetzt aber auf speciellem Befehl Sr. Majestät, unsers Königs, wieder zurückgegeben und in dem Antiquitäten-Cabinet des hiesigen Domes aufgestellt ist.

¹) Es ist nämlich sehr unwahrscheinlich, daß sich Pribislaw's Vorfahren selbst, in dem Triglaffstempel hätten beisetzen lassen. Woher dann die Lateinischen Inschriften auf den Grabsteinen?

²) De Hugone marchion. §. VII. T. I. pag. 201. ed. Krause.

die Zukunft sicherer erhalten werde. »Der Vater (der unten
 »genannten drei Brüder, Brumito)«, berichtet Sabinus, »ist be-
 »erdigt zu Brandenburg auf dem Harlunger Berge in der Kirche
 »der gottseligen Jungfrau Maria. — — Die Brüder (Mein-
 »fried, Hermann, Siegfried) liegen in derselben Kirche, wo der
 »Vater liegt, vor dem Hauptaltare, welcher im Halbkreise gegen
 »Osten zu ist. Ihre Grabsteine sind in Brandenburg noch (*)
 »vorhanden, aber so abgetreten, daß fast keine Spur von
 »den Buchstaben auf denselben mehr sichtbar erscheint. Die In-
 »schriften, welche darauf standen, noch vor hundert Jahren, wo
 »sie noch nicht gänzlich verwischt waren, schrieb ein Freund des
 »Alterthums auf eine Tafel und hing selbige auf an der Wand
 »des Halbkreises. Diese Tafel befand sich noch in meiner Zu-
 »gend in der Kirche. Der, welcher sie abgeschrieben hat, be-
 »zeugt, daß nichts mehr zu seiner Zeit auf dem ersten Grab-
 »mahle habe gelesen werden können außer folgende Worte:

»Den 18ten Juli starb Cythava — — —

»Cythava, an Meinfried — — vermählet.

»Diese — — die Fürsten des Wendenlandes — —

»Auf dem zweiten sollen folgende Verse mit kaum zu erkennen-
 »den Buchstaben gestanden haben:

»Hermann, reiner als Perlen, Brumito's Zierde,

»Liegt hier, ach! im engen Grabe.

»Ihn beweinen die Heiden gleicher Maßen wie alle Gläubigen,

»Daß er, der Fromme, im Kriege unbesiegt, dem Tode erlegen.

»Brandenburg und Vaterland, o spendet jetzt der Gottheit Gelübde,

»Verdoppelt eure Gebete, daß er Ruhe finde!

»Eben so soll auf dem dritten Grabe folgende Aufschrift gewe-
 »sen sein: Am 29sten April starb Siegfried, der christlichstge-
 »sinnte Sohn des erlauchten Fürsten Brumito.« Es fügt Sa-
 binus die merkwürdige Nachricht bei: »Daß diese Fürsten neben
 »ihrer Frömmigkeit und Tugend auch durch heroische Körpergröße
 »ausgezeichnet gewesen, bezeugen die Gebeine, welche in den
 »Gräbern liegen; denn zu meiner Zeit sind heimlich diese Grab-
 »mähler auf Befehl des Brandenburgischen Bischofs Hieronymus

*) Sabinus war geboren 1508.

»gedffnet worden, in deren einem so große Gebeine gefun-
 »den worden sind, daß die Schienbeine derselben bis zur Hüfte
 »eines Menschen von mittelmäßiger Statur gingen.« Ein so rie-
 siges Geschlecht bewohnte ehemals unsere Fluren! Aber so scho-
 nungslos ist man später mit den ehrwürdigen Denkmälern der
 Vorzeit umgegangen, daß man selbst die Todten nicht hat ru-
 hen lassen.

Jetzt als wirklicher Christ war der kinderlose Pribislaus um
 so mehr bedacht, auch den ihm noch übrigen Theil seiner Herr-
 schaft, im Fall seines Absterbens, in christliche Hände zu brin-
 gen. Zu dem Ende machte er mit Albrecht dem Bären, dem er
 so befreundet war, dessen Sohn er aus der Taufe gehoben und
 mit der Zauche beschenkt hatte, der bei ihm selbst Taufzeuge ge-
 wesen war, einen förmlichen Erbvertrag, vermöge dessen er Al-
 brechten adoptirte und mit Uebergebung seiner noch heidnischen
 Anverwandten zum Erben Brandenburgs (der Stadt auf der
 Havelinsel) und des ganzen dazu gehörigen Havellandes ein-
 setzte ⁽¹⁾. Freilich, da Albrecht nicht viel jünger sein mochte
 als Pribislaus, galt wohl auch diese Handlung mehr dem Sohne
 (Otto) als dem Vater. Auf den letztern lautete indessen der
 Vertrag. Der damalige Kaiser Lothar (1125 — 1137) muß
 denselben bestätigt und Albrechten noch im Jahre 1136 den Ti-
 tel Markgraf von Brandenburg gegeben haben; denn als solcher
 kommt er bereits in einer Urkunde vom 15. Mai des gedachten
 Jahres ⁽²⁾ vor. Pribislaus's Taufe und Erbvertrag ist also in
 den Anfang dieses Jahres zu setzen.

Obwohl jener Titel für Albrechten anfangs nur ein leerer
 war, so knüpfte sich doch bald an denselben eine bedeutungs-
 volle Wichtigkeit. Veranlassung gaben die Verhältnisse des Kai-
 sers zu Heinrich dem Stolzen, dem damaligen Herzoge von
 Sachsen und Baiern. Konrad III. (1137 — 1152) glaubte es
 nicht dulden zu dürfen, daß ein Deutscher Fürst zwei Herzog-
 thümer besäße, und dies in einem öffentlichen Decrete aussprechend,
 erklärte er zugleich Heinrich den Stolzen des Herzogthums Sachsen

¹⁾ Vgl. v. Raumer's Reg. S. 172. Nr. 1001.

²⁾ S. v. Raumer a. a. D. S. 157. Nr. 899.

für verlustig. Er schenkte solches seinem Vertrautesten, Albrecht dem Bären (1138). Allein so gutwillig begab sich Heinrich seines Erbbesitzes nicht. Mit gewaffneter Hand stellte er sich Konrad's Beschlüssen entgegen. Albrechten, welcher sich Sachsen erobern sollte und zum Theil schon besetzt hatte, trieb er dort wieder heraus; ja er griff ihn in seinen eigenen Landen an und verwüstete diese, wie und wo er konnte, so daß Albrecht nicht geringe Verluste erlitt. Zwar rückte Konrad mit einem Heere heran; aber eine blutige unsichere Entscheidung der Sache nicht wünschend, vermittelte er einen Waffenstillstand unter dem Versprechen, allen Streit auf einer Reichsversammlung beizulegen. Zu Quedlinburg sollte der Reichstag abgehalten werden; dahin ward Heinrich beschieden. Er erschien (1139), starb aber unerwartet schnell, und dieser Todesfall, statt den Ausgang der Sache zu beschleunigen, verzögerte ihn nur. Heinrich hinterließ nämlich einen Sohn gleiches Namens, bekannt unter dem Namen Heinrich der Löwe. Derselbe war erst zehn Jahr alt; es führte also seine Mutter Gertrud die Vormundschaft, und sie führte sie so, daß sie die Rechte ihres Sohnes durchaus nicht schmälern ließ. Auch hingen die Sachsen so treu an ihrem Fürstenhause, daß sie jede Unbill von ihm abzuwenden suchten. Die gegenseitigen Befehdungen und Länderverheerungen dauerten also fort. Während dessen starb Pribislaw in Brandenburg (1141). Die Ansprüche der Verwandten ihres Mannes an der Verlassenschaft fürchtend, verheimlicht Petrusa klüglicher Weise drei Tage lang den Tod ihres Gatten: mittler Weile meldet sie Albrechten den Todesfall und fordert ihn auf, schleunigst nach Brandenburg zu kommen und zufolge des Erbvertrages mit dem Verstorbenen die erledigte Herrschaft in Besitz zu nehmen. Dies geschieht, und Albrecht gelangt ohne Schwertstreich zu dem Erbe ⁽¹⁾. Seine Krone nur hatte Pribislaw dem Bisthume (reliquiis S. Petri) geschenkt ⁽²⁾; dies war damals in Leitzkau, und hier soll dieselbe noch in späterer Zeit vorhanden

¹⁾ S. v. Raumer's Reg. S. 172 f. Nr. 1001.

²⁾ S. Pulkawa bei v. Raumer S. 158. Nr. 901. und v. Raumer's Bemerkung zu Nr. 1001.

gewesen, von da aber in den Dom zu Berlin übergegangen sein. Jetzt ist sie wohl auch da nicht mehr, und vielleicht schon seit längerer Zeit abhanden gekommen. Pribislav wurde in Brandenburg beerdigt und zwar, wie einige Historiker melden (¹), in der Marienkirche, was nicht unwahrscheinlich ist, da bereits seine Vorfahren daselbst lagen. Dort soll auch Petrusa ihre Ruhestätte gefunden haben.

Allbrecht ist wohl anfänglich in seiner neuen Herrschaft nur mild aufgetreten; er mochte es der Zeit überlassen, das allmählich herbeizuführen, was geändert werden sollte und mußte. So am wahrscheinlichsten, und wenn eine Nachricht (²) meldet, er habe sofort das Heidenthum abgeschafft, so dürfen wir derselben nicht unbedingt glauben. Gewiß gehören diese strengen Maßregeln erst der zweiten Periode an, der Zeit nach 1157, nach der letzten Eroberung Brandenburgs. Darum mochte auch der damalige Bischof Wiger — es war der vierzehnte seines Amtes — noch immer Bedenken tragen, seinen Sitz wieder nach Brandenburg zu verlegen: vor der Hand wurde für das ganze Havelland ein Abt angestellt, Namens Heinrich (³). Und die Folgezeit hat gelehrt, wie gegründet diese Bedenklichkeit gewesen. Überdem beschäftigten Allbrecht den Bären noch viel zu sehr seine Mißthelligkeiten mit Heinrich dem Löwen. Diese wurden erst

¹) Vgl. Gottschling's Beschreibung Brandenburgs S. 37 f. Das sichere Zeugniß eines Monumentes für diese Nachricht fehlt jedoch. Vgl. v. Rochow: über Brandenburg. S. 77. Eine reine Fabel ist es, wenn Seckt (Geschichte Prenzlau's Theil I. S. 16., vgl. Riedel in v. Ledebur's Allgemeinem Archiv. Bd. I. S. 197. Anmerkung 8.) meldet: »Der stärkste Beweis (daß Pribislav noch vor seinem Ende öffentlich den christlichen Glauben angenommen habe) ist indessen wohl sein noch vorhandener Leichenstein zu Brandenburg, wo er in der Marienkirche auf dem Harlunger Berge begraben liegt.« Denn im Jahre 1785, wo die Geschichte Prenzlau's erschien, war die Marienkirche längst abgetragen, und von ihr nichts, auch keiner der Leichensteine mehr vorhanden.

²) Bei v. Raumer S. 164. Nr. 954.

³) S. Buchholz's Geschichte Brandenburgs. Th. I. S. 412 f. und die daselbst angeführte Urkunde. Bei v. Raumer fehlt selbige; doch vgl. dessen Reg. Nr. 1073 f.

im Jahre 1142 in Frankfurt am Main beigelegt, zwar nicht ganz zu Gunsten Albrechts; allein der diesfallige Vertrag ist für Brandenburg und seine Geschichte von der allergrößten Bedeutsamkeit geworden, von den wichtigsten Folgen gewesen. Heinrich behielt nämlich Sachsen und zwar aus dem Grunde, weil der Bruder des Kaisers, Heinrich, sich mit Gertruden, der Mutter Heinrichs des Löwen, vermählt, und so beide Häuser sich eng verschwistert hatten. Albrecht verlor dadurch die bisherige Stütze, welche er an dem Kaiser Konrad III. gehabt, und wohl oder übel mußte er auf das Herzogthum Sachsen, was ihm früherhin so heilig zugesprochen worden war, um dessentwillen er so viel gelitten, so viel geopfert hatte, Verzicht leisten. Dafür ward ihm die Bestätigung seiner Brandenburgischen Erbschaft (1), und um ihn nicht als Markgrafen der Nordmark, als welcher er unter dem Herzoge von Sachsen gestanden hätte, unter den damals noch jungen Heinrich den Löwen zu stellen, ward aus seinen ziemlich weitläufigen Besitzungen ein neues, unmittelbar vom Kaiser abhängiges und zum Deutschen Reiche als nothwendiger, integrireder Theil gehörendes Erzfürstenthum gebildet, das dem Herzogthume Sachsen und den übrigen von Alters her bestehenden höchsten Fürstenthümern in Deutschland an Rang, Ansehen und Rechtsamen völlig gleich sein sollte, und zwar unter dem Namen Mark Brandenburg. Zuverlässig erhielt Albrecht wohl auch schon als ein für jetzt und ewige Zeiten an dieses Erzfürstenthum eng Gebundenes die Ehre des Erzkämmereramtes, da die übrigen Erzfürsten des Reiches ja eine ähnliche Würde zierte. Endlich mochte ihm noch die Versicherung werden, daß dieses neue Fürstenthum einst auf seinen Sohn und auf dessen Nachkommen erb- und eigenthümlich übergehen sollte; ja man verlieh es wohl jetzt schon Otto'n, um dem Vater jegliche Besorgniß zu nehmen, man möchte nach seinem Tode es dem Sohne wieder entziehen. Daher läßt sich erklären, warum sich auch Otto urkundlich bereits seit 1144 Markgraf von Brandenburg schrieb (2). Ubrigens muß diese Beleihung eine bloß persöhn-

1) So Entzelt in seiner Chronik. S. 106.

2) Vgl. v. Raumer: über die ältere Verfassung. S. 36.

liche gewesen, nicht durch eine förmliche Verschreibung geschehen sein; es findet sich wenigstens keine Spur von einer diesfalligen Urkunde. Daß aber das neue Erzfürstenthum von einer einzelnen Feste, nicht wie doch sonst gewöhnlich, — man denke an Sachsen, Baiern 2c. — nach einem Lande oder nach einer Völkerschaft benannt wurde, könnte befremden, wenn nicht offenbar wäre, daß es im obigen Falle an einem solchen Deutschen Namen gemangelt hätte, und wenn nicht die Feste Brandenburg vor allen Festen des neuen Fürstenthumes bekannt und berühmt (¹), auch der Name Mark Brandenburg schon sehr üblich gewesen wäre. Auf diese Art wurde unsrer Stadt, welche bereits durch ihr Alter, ihr Bisthum, ihre Festigkeit, ihre mannichfachen Schicksale in den langwierigen und heftigen Kriegen zwischen Slaven und Deutschen so merkwürdig geworden war, eine neue Ehre zu Theil: ihr Name ward auf einen ganzen Landstrich übertragen, der von nun an ein wesentliches Stück des Deutschen Reiches sein, und dessen Fürst zu den ersten und vornehmsten in Deutschland gehören, selbst eine Stimme bei der Wahl des Kaisers haben sollte. An sie ward ferner das Recht geknüpft, daß der Markgraf von Brandenburg unmittelbar vom Kaiser zu Lehn ginge, und von ihm allein und eigens abhängig wäre, oder mit andern Worten, sie ward eine Reichsburg (*regale castrum* (²)); an sie endlich das Recht geknüpft oder das Lehn, daß der Markgraf von Brandenburg des Reiches Erzkanzler (Archicamerarius) wäre, der bei der Wahl des Reichsoberhauptes und an Reichstagen das Amt verwaltete, alles zur Hofhaltung des Kaisers Nöthige anzuordnen, oder, um es mit andern, uneigentlichen Ausdrücken zu benennen, Brandenburg wurde des Kaisers oder des Deutschen Reiches Kammer (*camera imperialis* (³)).

¹) Vgl. die Urkunde (die älteste) im städtischen Archiv hier selbst vom Jahre 1170. Gedruckt befindet sie sich auf Riedel's Veranstaltung in v. Ledebur's Neuem Archiv. Bd. I. St. 1. S. 45 f. »*Prae caeteris castris totius marchiae*«, heißt es dort, »*Brandenburg gloriosum eius nomen est et famosum.*«

²) S. die angef. Urkunde.

³) S. die angef. Urkunde und vgl. die Bemerkungen von A. H. in v.

Seitdem ist Brandenburg dem Deutschen Reiche einverleibt. Zugleich kam es, weil sich mittler Weile die Erblichkeit der fürstlichen Würden und Länder entwickelte, auf die Dauer an die erlauchte Familie des Ascanischen Hauses, durch deren treue Fürsorge und ausgezeichnete Regententugenden es einer schönern Periode entgegenging, während die persönliche Einwirkung der Kaiser auf die hiesige Gegend je mehr und mehr abnahm, theils weil sie bei dem Erblichwerden der Macht der kleinern Fürsten überflüssig wurde, theils weil von nun an sich die Kaiser mehr nach dem Süden unseres Vaterlandes hingezogen fühlten, dem sie näher, schon selbst ihrer Abkunft nach, angehörten. Der Norden blieb seitdem mehr sich überlassen: ein Umstand, der auf die nachmalige Gestaltung der politischen Verhältnisse hieselbst wesentlichen Einfluß geäußert hat: die kleinern Deutschen Fürsten, unter ihnen die Askanier, wurden selbstständiger. Daher wir auch von nun an die Persönlichkeit der Kaiser wenig oder gar nicht mehr zu beachten haben, in desto größerm Maße die der Markgrafen und Kurfürsten.

Ehe Albrecht sein neues Besizthum in Ruhe genießen konnte, mußte er noch ein Mal seine Tapferkeit erproben. Er hatte nämlich zwar eine Besatzung nach Brandenburg gelegt, selbige aber aus Sachsen und Slaven zusammengesetzt. Diese Unvorsichtigkeit bestrafte sich nur zu bald. Pribislaw hatte einen Schwestersohn hinterlassen, welcher in der Nachbarschaft von Brandenburg und zwar höchst wahrscheinlich in Köpenik residirte. Dieser war noch Heide, sein Name Jazco. Als der von dem Tode

Leдебур's Allgem. Archiv. Bd. XIII. S. 162 f. Der Verfasser trifft den rechten Punkt und zweifelt doch an der Aechtheit der Urkunde! Ihm stimmt hierin mit Unrecht v. Raumer bei (Reg. S. 231. Nr. 1385.). Man vgl. Riedel in v. Leдебур's Neuem Archiv a. a. O. S. 38 ff. Merkwürdig sind in obiger Beziehung auch die Worte des Markgrafen Ludwig in einer Urkunde der Stadt Brandenburg vom Jahre 1324 (gedruckt bei Gercken: Fragm. march. III. S. 50.): *Brandenborch, a qua noster principatus traxit originem, in qua etiam officium Archieamerariae Sacri Imperii, qua Elector imperii dicimur et sumus, principaliter radicatur.* Vgl. v. Raumer: über die ältere Verfassung. S. 38 f. Note ***)

seines Oheims hört, paßt er eine Zeit ab, wo Albrecht gerade fern ist von seinen Landen und sich nichts weniger denn eines Angriffs gewärtigt. Er sammelt ein starkes Heer, rückt damit vor Brandenburg und bringt es durch Bestechung der Besatzung — wohl nur oder zumeist der Slaven — dahin, daß ihm der Platz übergeben wird. Es war im Jahre 1156. Von dem sichern Schlupfwinkel aus thun die Heiden den Christen empfindlichen Schaden. Albrecht läßt sich jetzt die Brandenburgische Erbschaft zur größern Sicherheit wohl von neuem bestätigen, und zwar durch Friedrich I. (¹) (1152 — 1190); dann war er schnell bei der Hand, rüstete ein Heer, bot seine nächsten Nachbarn, als den Erzbischof Wichmann von Magdeburg und andere Edle, auf, zog mit ihnen vor die Feste Brandenburg, und indem er sie zu Schiffe von drei Seiten angriff, erlitt er zwar manchen herben Verlust (²), eroberte sie aber doch wieder (1157). Jazco soll entkommen, bei Spandau noch ein Mal geschlagen und in Folge seiner glücklichen Flucht über die Havel Christ geworden sein.

Das war der letzte blutige Streit um Brandenburg. Der Kampf hatte nicht weniger denn 235 Jahre gewährt: sieben Mal war der Ort durch Wassengewalt, zwei Mal durch Ver-
rath an die Deutschen übergegangen: es war Zeit, daß dem blutigen Drama ein Ziel gesetzt wurde. Von nun an stört Albrechten nichts mehr im Besitze der Feste. Er beginnt mit kräftiger Hand die Reformen, durch welche sie völlig germanisirt und christlich wird, und damit geht Brandenburg einem neuen, höchst bedeutungsvollen Wendepunkte seines Schicksales entgegen.

¹) Entzelt a. a. D.

²) So endete z. B. der Graf Werner von Beltheim mit vielen seiner Genossen unter den Streichen der Feinde in einem Schiffe. S. v. Raumer's Reg. S. 209. Nr. 1250. Vergl. Gercken's Stifftshistorie. S. 348.